

Bericht und Antrag

des Gemeinderats an den Einwohnerrat betreffend

Budget 2024

der Einwohnergemeinde Wettingen

Wettingen, 19. Oktober 2023

Budget und Gemeindesteuern 2024

Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % zu genehmigen.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 95 % wird genehmigt.

Wettingen, 17. August 2023

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin

Budget 2024

der Einwohnergemeinde Wettingen

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Einleitung und Ausgangslage | 4 |
| 1.1 | Bisherige Erkenntnisse..... | 4 |
| 1.2 | Strategische Budgetvorgaben | 4 |
| 1.3 | Budgetgrundlagen und Annahmen | 5 |
| 2 | Budget 2024..... | 6 |
| 2.1 | Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung | 6 |
| 2.2 | Erläuterung der Artenabweichungen | 6 |
| 2.3 | Analyse der Artenergebnisse / Fazit..... | 8 |
| 2.4 | Anteil Aufwand nach Arten | 9 |
| 2.5 | Anteil des Aufwands / funktionale Gliederung | 9 |
| 2.6 | Steuerertrag, Steuerfuss | 10 |
| 2.7 | Investitionen und Finanzierungsrechnung | 11 |
| 3 | Eigenwirtschaftsbetriebe | 11 |
| 3.1 | Abwasserbeseitigung | 11 |
| 3.2 | Abfallbeseitigung..... | 12 |
| 3.3 | Heilpädagogische Schule Wettingen | 12 |
| 4 | Kennzahlen | 13 |
| 4.1 | Kennzahlen Budget 2024 | 13 |
| 5 | Erläuterungen zu den wesentlichsten Abweichungen..... | 14 |
| 5.1 | Erläuterungen zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen | 14 |
| 5.2 | Allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Sacharten | 24 |
| 5.3 | Erläuterungen zu den Krediten in der Investitionsrechnung und ausstehenden Verpflichtungskrediten..... | 25 |
| 6 | Stellenplan 2024 der Gemeindeverwaltung | 31 |
| 7 | Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2023 - 2032..... | 34 |
| 7.1 | Ausgangslage - Investitionen | 34 |
| 7.2 | Prognosen..... | 34 |
| 7.3 | Beurteilung Planergebnisse | 35 |

1 Einleitung und Ausgangslage

1.1 Bisherige Erkenntnisse

Die Jahresrechnung 2022 konnte entgegen der Budgetprognose mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Die erwarteten negativen Auswirkungen infolge Covid-19 blieben auch im zweiten Coronajahr weitgehend aus. Beim Budget 2023 und bei der Neuauflage zum Budget 2023 wurden alle Kostenentwicklungen so weit wie möglich realistisch antizipiert und speziell beim Steuerertrag und bei der Sozialhilfe zum damaligen Zeitpunkt bekannte Anpassungen vorgenommen. Mit dem Rechnungsergebnis 2022 liegen nun neue Erkenntnisse vor. Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von rund 0,76 Mio. Franken aus. Aufgrund des aktuellen Controllingstandes kann ein leicht besseres Ergebnis in Aussicht gestellt werden, insbesondere auch wegen den anhaltenden personellen Vakanz und der Entwicklung der Steuererträge.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Budget 2023 verzichtet der Gemeinderat vorläufig auf Steuerfussanpassungen zum reinen Zweck des Budgetausgleichs oder des Schuldenabbaus. Eine erneute Steuerfusserhöhung wird vorläufig verschoben und dem Parlament zusammen mit einer Vorfinanzierung für den geplanten Neubau des Oberstufenzentrums unterbreitet. Ab 2025 ist vorgesehen, den geplanten Neubau des Oberstufenzentrums mit vorgezogenen Abschreibungen von rund 2,2 Mio. Franken pro Jahr vorzufinanzieren. Dafür sind zusätzlich 5 Steuerfussprozente erforderlich.

Noch mit dem Budget 2023 wurde davon ausgegangen, dass das gesetzlich vorgeschriebene Haushaltgleichgewicht nicht mehr eingehalten werden kann und eine Steuerfusserhöhung unausweichlich ist. Die neue Ausgangslage mit dem positiven Rechnungsergebnis 2022 und der besseren Ergebnisaussicht beim Budget 2023 hat diesen Druck vorläufig entschärft. Dies bedeutet nicht, dass eine Steuerfusserhöhung zur Verbesserung der Selbstfinanzierung nicht sinnvoll wäre. Indessen ist aber die politische Machbarkeit dafür sehr unrealistisch. Bis die erforderlichen Grundlagen für die Vorfinanzierung des geplanten Oberstufenzentrums sowie weitere Schulrauminvestitionen aus der Masterplanung vorliegen, soll ein Zwischenjahr ohne Steuerfussanpassung eingelegt werden.

1.2 Strategische Budgetvorgaben

Für das Budgetjahr 2024 wurden folgende strategischen Vorgaben festgelegt:

- Bei den Personalkosten sind vorläufig keine weiteren Stellenaufstockungen vorgesehen. Dafür ist aber eine adäquate Besoldungsanpassung zu berücksichtigen.
- Aufgrund der Zustandsanalyse der Liegenschaften sind für den Substanzerhalt höhere bauliche Unterhaltskosten erforderlich. Diese sollen analog dem Vorjahresbudget ressourcenabgestimmt und prioritär berücksichtigt werden.
- Das operative Ergebnis 2024 sollte nach Möglichkeit ausgeglichen sein.
- Durch eine Priorisierung der Investitionen und eine Abstimmung auf die Selbstfinanzierung soll 2024 ein Anstieg der Schulden vermieden werden.
- Der Steuerfuss soll mit **95 %** beibehalten werden.

1.3 Budgetgrundlagen und Annahmen

Für die Erstellung des Budgets 2024 wurden folgende Prognosen resp. Grundlagen angenommen:

- Die Besoldungen 2024 für das hauptamtliche Personal wurden nach den Nullrunden in den Jahren 2021 und 2022 und der reduzierten Anpassung im Jahre 2023 gemäss Vorschlag der Personalkommission mit einer Anpassung von 2,0% eingesetzt. Zur Sicherstellung von konkurrenzfähigen Löhnen und zur Wertschätzung gegenüber dem Personal ist dieser Lohnschritt dringend erforderlich.
- Bei der Repol wurden die Minderaufwendungen aufgrund des neuen Gemeindevertrages berücksichtigt.
- Nach dem massiven Wachstum im Jahr 2023 wurden die Schulausgaben gemäss dem Vorjahr und den Erfahrungen aus der Rechnung 2022 übernommen. Infolge Lehrpersonenmangel und fehlenden Räumlichkeiten werden die Ressourcen voraussichtlich nicht voll eingesetzt werden können, weshalb gegenüber dem Vorjahresbudget mit Einsparungen von rund 0,4 Mio. Franken zu rechnen ist.
- Die Aktivierung der Gartenbadsanierung im Tägi löst höhere Abschreibungen aus. Der Betriebsbeitrag an die Tägi AG erhöht sich dadurch gegenüber dem Budget um 290'000 Franken, liegt netto aber immer noch im Rahmen des definierten Maximalbetrages.
- Die gebundenen Ausgaben für die Pflegefinanzierung (KST 4120) befinden sich nach einer Stagnation wieder in steigender Tendenz. Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2022 und der Hochrechnung der aktuellen Zahlen muss das Budget 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 0,3 Mio. Franken erhöht werden.
- Die Sozialhilfe (KST 5720) wurde gemäss den aktuellen Entwicklungen und den Erfahrungen aus den Rechnungszahlen 2022 eingesetzt. Gegenüber dem Budget 2023 wird eine Ergebnisverbesserung von knapp 0,6 Mio. Franken erwartet. Der eingestellte Budgetbetrag kann aus heutiger Sicht als realistisch bezeichnet werden.
- Der höhere bauliche Unterhalt für den Substanzerhalt wurde ressourcenabgestimmt mit rund 0,5 Mio. Mehraufwand gegenüber Budget 2023 berücksichtigt.
- Die guten Steuerabschlüsse 2021 und 2022 sowie die Reduktion der Sozialausgaben wirken sich beim Finanzausgleich negativ aus. Die Abgabe in den Finanzausgleich 2024 erhöht sich gemäss den vom DVI erhaltenen Berechnungen gegenüber dem Budget 2023 um 0,4 Mio. Franken.
- Der Gesamt-Steuerertrag 2024 wurde unter Berücksichtigung der Steuergesetzrevision 2022 aufgrund der Berechnungen des Kantonalen Steueramtes eingesetzt und an die aktuelle Entwicklung angepasst.
- Die Sondersteuern wurden auf dem erhöhten Vorjahresniveau belassen.
- Der Zinsaufwand wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung am Kapitalmarkt leicht nach oben angepasst.
- Nach dem massiven Einbruch bei den Vermögensverwaltungsanlagen im Jahre 2022 wurde für das Budgetjahr 2024 aufgrund des Nachholbedarfes ein adäquates Wachstum resp. ein Buchgewinn eingesetzt.
- Die Abschreibungen werden gemäss der Auswertung aus der Anlagebuchhaltung eingesetzt. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert eine Zunahme von rund 0,8 Mio. Franken.

Zur Erreichung eines operativ ausgeglichenen Ergebnisses waren an zwei Budgetlesungen Korrekturen in der Höhe von rund 3,3 Mio. Franken erforderlich. Die Einsparungen basieren auf einer Verzichtplanung sowie auf einer aktualisierten Einschätzung der grossen Schätzpositionen.

2 Budget 2024

2.1 Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Gemäss den strategischen Vorgaben resultiert in der Erfolgsrechnung ein **ausgeglichenes operatives Ergebnis**, welches auch dem Gesamtergebnis entspricht.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget können mit der nachfolgenden Ergebnisübersicht (exkl. Spezialfinanzierungen) aufgrund der Artengruppen wie folgt ausgewiesen werden:

| Sachart | Erfolgsrechnung | Abweich. | Abweich. | Budget 2024 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------|-----------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen | in % | in Fr. | | | |
| Betrieblicher Aufwand | | | | | | |
| 30 | Personalaufwand | 1.55 | 397'305 | 26'040'411 | 25'643'106 | 24'365'129 |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 11.24 | 1'558'773 | 15'429'309 | 13'870'536 | 13'883'581 |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 13.16 | 797'500 | 6'855'800 | 6'058'300 | 5'906'748 |
| 35 | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | | | | | |
| 36 | Transferaufwand | 0.50 | 214'900 | 43'361'207 | 43'146'307 | 41'485'308 |
| Total Betrieblicher Aufwand | | | | 91'686'727 | 88'718'249 | 85'640'766 |
| Betrieblicher Ertrag | | | | | | |
| 40 | Fiskalertrag | 4.19 | 2'657'709 | 66'060'703 | 63'402'994 | 63'585'607 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | 0.00 | 0 | 976'000 | 976'000 | 838'880 |
| 42 | Entgelte | 2.18 | 258'201 | 12'092'469 | 11'834'268 | 12'584'357 |
| 43 | Verschiedene Erträge | 3.75 | 600 | 16'600 | 16'000 | 13'888 |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 46 | Transferertrag | 9.96 | 1'083'231 | 11'955'690 | 10'872'459 | 9'718'961 |
| Total Betrieblicher Ertrag | | | | 91'101'462 | 87'101'721 | 86'741'693 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | | | | -585'265 | -1'616'528 | 1'100'927 |
| Ergebnis aus Finanzierung | | | | | | |
| 34 | Finanzaufwand | 26.99 | 279'320 | 1'314'300 | 1'034'980 | 1'744'791 |
| 44 | Finanzertrag | 0.61 | 11'557 | 1'899'565 | 1'888'008 | 1'925'808 |
| Ergebnis aus Finanzierung | | | | 585'265 | 853'028 | 181'017 |
| Operatives Ergebnis | | | | 0 | -763'500 | 1'281'944 |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | | | 0 | 0 | 0 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | | | 0 | | 278'009 |
| Ausserordentliches Ergebnis | | | | 0 | 0 | 278'009 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | | | | 0 | -763'500 | 1'559'953 |

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.2 Erläuterung der Artenabweichungen

Artengruppe 30

Die Steigerung beim Personalaufwand von rund 400'000 Franken ist auf die berücksichtigte Besoldungsanpassung von 2,0 % zurückzuführen. Dabei wurde von einer Vollauslastung des Stellenplanes ausgegangen, was grundsätzlich optimistisch ist. Ferner ist aufgrund der Erhöhung der BVG-Risikobeiträge eine Steigerung bei den Soziallasten zu verzeichnen.

Artengruppe 31

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 1'558'000 Franken zu. Die Veränderung kann wie folgt begründet werden:

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Anschaffung von Mobilien Schulbereich | 200'000 |
| Anschaffung Maschinen/Geräte, u.a. beim Werkhof | 60'000 |
| Zunahme der Energiekosten | 260'000 |
| Höhere externe Dienstleistungen (Informatik, HR, Asylwesen, Kinderkrippe, Netzgebühren Auslagerung Repol in die Kapo) | 720'000 |
| Höhere Unterhaltskosten Hochbau durch Umsetzung Zustandsanalyse | 440'000 |
| Tieferer Strassenunterhalt | -120'000 |

Artengruppe 33

Die Abschreibungen werden gemäss der Auswertung aus der Anlagebuchhaltung eingesetzt.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget von knapp 0,8 Mo. Franken ist vor allem auf neue Abschreibungen beim Schulraum (Container), bei der Repol (Fahrzeuge und Radarmessgeräte) und bei der Raumordnung (abgeschlossene Planungsprojekte) zurückzuführen.

Artengruppe 34

Die Finanzierungskonditionen haben sich verschlechtert und die Zeit der Minuszinsen ist vorbei. Der budgetierte Finanzaufwand liegt um rund 280'000 Franken über dem Vorjahresbudgets.

Artengruppe 36

Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der Transferaufwand um rund 0,21 Mio. Franken nur leicht an. Innerhalb der Kostenstellen sind teilweise grosse Veränderungen zu verzeichnen, die wie folgt dargestellt werden können:

| | |
|----------------------------------------------------------|-----------|
| Tieferer Gemeindeanteil an Repol-Kosten | - 240'000 |
| Neuer Verrechnungsmodus Schulinformatik | + 285'000 |
| Zunahme Abgabe in den Finanzausgleich | + 444'000 |
| Abnahme Besoldungsanteil an Lehrerbesoldungen | - 330'000 |
| Zunahme Kosten Pflegefinanzierung | + 300'000 |
| Abnahme Kosten Sozialhilfe | - 536'000 |
| Zunahme Betriebsbeitrag Tägi AG (siehe Erl. Abteilung 3) | + 290'000 |

Artengruppe 40

Beim Fiskalertrag wird gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rund 2,65 Mio. Franken prognostiziert. Davon sind 0,65 Mio. Franken aus Einkommenssteuern früherer Jahre enthalten. Die Steigerung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für das Budgetjahr betragen rund 3,2 %. Darin ist auch das Bevölkerungswachstum enthalten. Der Anstieg ist insofern zu relativieren, da im Jahr 2023 beim Steuerertrag eine Verbesserung von 0,9 Mio. Franken gegenüber Budget erwartet wird. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisverbesserung beträgt die Ertragssteigerung knapp 2 Mio. Franken. Diese Prognosen liegen etwas über den Empfehlungen des Kantons und können daher als optimistisch eingestuft werden. Die Sondersteuern werden gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert übernommen.

Artengruppe 41

Die budgetierten Konzessionsabgaben bleiben unverändert auf Vorjahresniveau.

Artengruppe 42

Die höheren Erträge aus den Entgelten von rund 0,25 Mio. Franken sind in erster Linie auf die höher veranschlagten Rückerstattungserträge bei der Sozialhilfe zurückzuführen.

Artengruppe 44

Der im Jahre 2023 budgetierte Buchgewinn von Fr. 350'000 aus dem Verkauf des Ferienheimes Ftan fällt weg. Trotzdem ist eine minimale Steigerung beim Finanzertrag von rund 12'000 Franken zu verzeichnen. Dafür sind höhere Zinserträge (Wegfall Minuszinsen) und höhere Liegenschaftserträge verantwortlich.

Artengruppe 46

Die Steigerung des Transferertrags von rund 1,08 Mio. Franken ist vor allem auf die Zunahme der Kantonsbeiträge beim Asylwesen sowie den neu eingeführten Verrechnungsmodus bei den Schulinformaticleistungen zurückzuführen.

2.3 Analyse der Artenergebnisse / Fazit

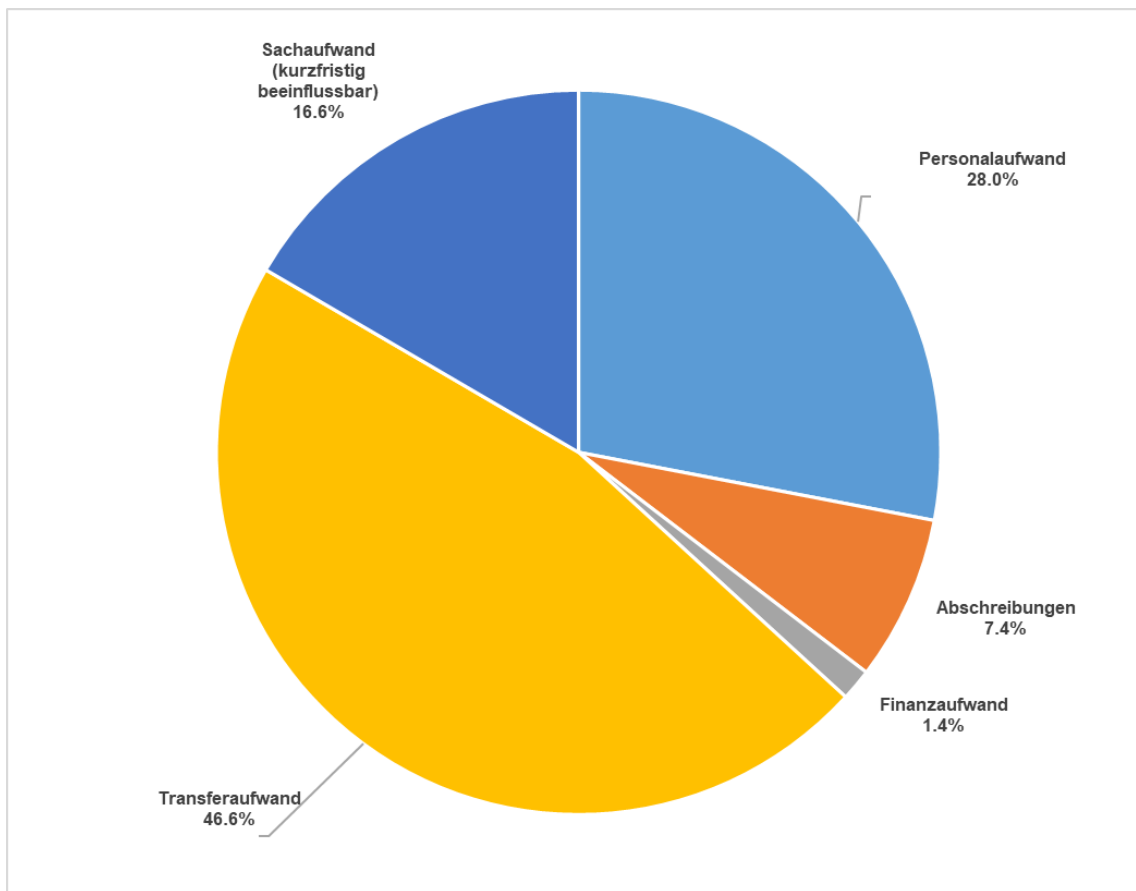
Das Budgetziel eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses wird mit dem vorgelegten Budget erreicht.

Auffallend ist der stark ansteigende betriebliche Aufwand, welcher mit den betrieblichen Ertragssteigerungen nicht vollständig kompensiert werden kann.

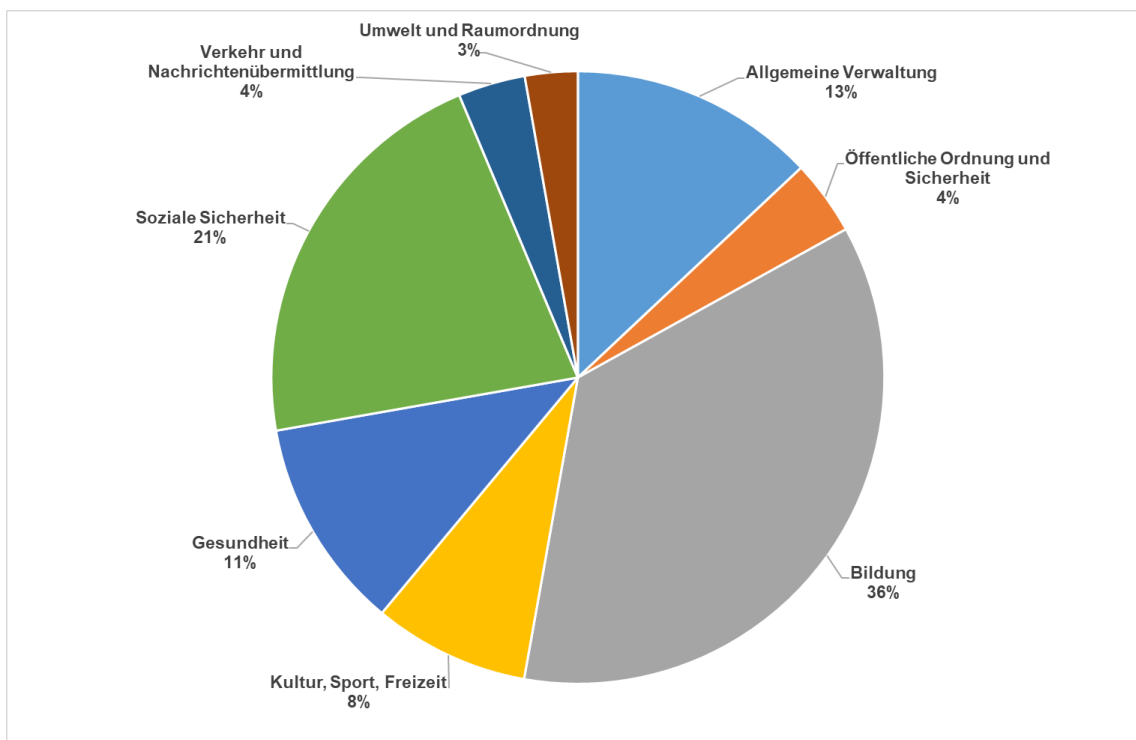
Trotz den gestiegenen Zinsen ist das Finanzierungsergebnis erfreulich, und hilft damit wesentlich mit, das operative Ergebnis auszugleichen.

Nach den beiden Coronajahren 2021 und 2022 liegen aus den Vorjahresergebnissen keine verlässlichen Vergleichszahlen vor. Aufgrund der vorgenommenen Zwischenabschlüsse im Mai und Juni 2023 können die Budgetwerte 2024 als realistisch eingestuft werden. Unsicherheiten bestehen etwa bei der Teuerung und vor allem bei den Personalkosten (Fachkräftemangel), die auf allen Ebenen (Aufwand und Ertrag) Auswirkungen haben könnten.

2.4 Anteil Aufwand nach Arten



2.5 Anteil des Aufwands / funktionale Gliederung

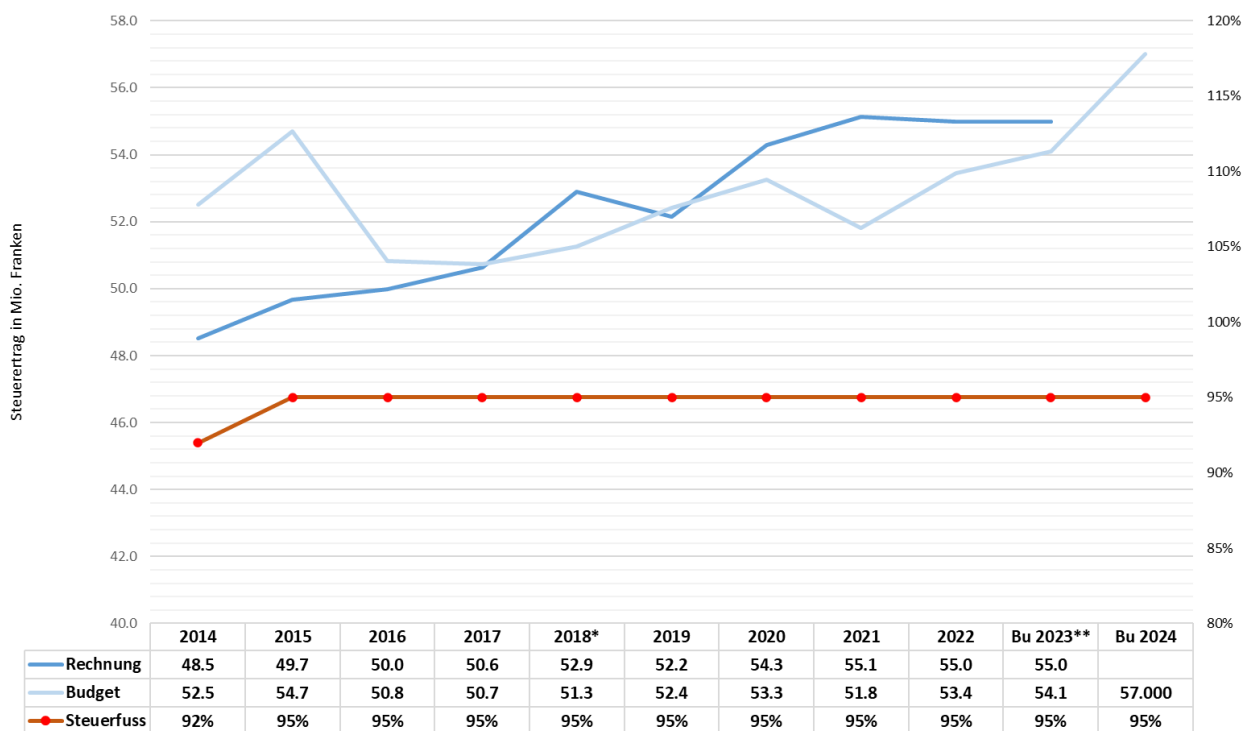


2.6 Steuerertrag, Steuerfuss

Die budgetierten bzw. tatsächlichen Erträge der Gemeindesteuern haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | 2020 | 2021 | 2022 | B 2023 | B 2024 |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Steuerfuss in % | 95 | 95 | 95 | 95 | 95 |
| Gemeindesteuern | 59'915'085 | 61'648'553 | 61'348'369 | 60'854'993 | 63'512'000 |
| Einkommens- und Vermögenssteuern | 54'288'535 | 55'140'132 | 55'036'410 | 54'104'993 | 57'012'000 |
| Quellensteuern | 1'694'382 | 1'791'371 | 1'606'650 | 1'950'000 | 1'700'000 |
| Aktiensteuern | 3'932'168 | 4'717'050 | 4'705'309 | 4'800'000 | 4'800'000 |

Vergleicht man die wichtigsten Gemeindesteuern, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, über zehn Jahre mit den Budget- und Rechnungsergebnissen, ergibt sich folgende Grafik:



* Die Gleichbehaltung des Steuerfusses im Jahre 2018 entspricht gemäss dem vorgeschriebenen Steuerfussabtausch mit dem Kanton aufgrund der Aufgabenteilung einer Steuerfusserhöhung von 3 %

** Der eingesetzte Wert für die Rechnung 2023 ergibt sich aus den aktuellen Controlling-Auswertungen und Prognosen.

Die Grafik zeigt die grossen Budgetabweichungen in den Jahren 2013-2015. Die Steuererträge liegen seit 2017 mehrheitlich über den Budgetvorgaben. Augenfällig ist der Mehrertrag in den Jahren 2021 und 2022, der sich vor allem durch eine Überschätzung der Corona-Auswirkungen ergab. Für das Jahr 2023 wird zurzeit erwartet, dass das Budget um 0,9 Mio. Franken (trotz Mindererträgen aufgrund der Steuergesetzrevision) übertroffen wird.

2.7 Investitionen und Finanzierungsrechnung

Gemäss Plan-Investitionsrechnung 2024 ergeben sich im Budgetjahr 2024 für die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionsausgaben von rund 13,3 Mio. Franken (netto). Im Rahmen der Verzichtsplanning sind die Investitionen auf das Minimum beschränkt und basieren im Wesentlichen auf den Verpflichtungskrediten und dringenden Unterhaltsinvestitionen.

Der Hauptanteil wird durch folgende Projekte beansprucht (Beträge in Franken):

| | |
|----------------------------------------------|-----------|
| - Ersatz Schliessanlage Rathaus | 135'000 |
| - Erneuerung Beleuchtung Liegenschaften VV | 300'000 |
| - Fassadenerneuerung Jugendhaus Scharten | 780'000 |
| - Planung Erneuerung Friedhofschulhaus | 120'000 |
| - Ersatz Tanklöschfahrzeug TLF1, netto | 465'000 |
| - Einbau Wärmespeicher Schulanlagen | 180'000 |
| - Videoüberwachung Schulanlagen | 150'000 |
| - Planung Instandsetzung Turnhallentrakte | 120'000 |
| - Architekturwettbewerb Oberstufenzentrum | 450'000 |
| - Kiga Rosenau, Instandsetzung | 135'000 |
| - Kiga Klosterbrühl, Innenausbau | 100'000 |
| - Provisorium Schulhaus Altenburg | 2'730'000 |
| - Brandschutzanlage SH Margeläcker | 135'000 |
| - Instandsetzung Schulhäuser | 400'000 |
| - Anschaffungen Schulinformatik ICT-Konzept | 280'900 |
| - Leuchtmittelersatz HPS | 300'000 |
| - Erneuerung Flutlichtanlage Kreuzzelg | 180'000 |
| - Scharten Erstellung Pumptrack/Skateranlage | 140'000 |
| - Sanierung untere Landstrasse | 400'000 |
| - Diverse Strassenprojekte Gemeindestrassen | 4'385'000 |
| - Diverse Kanalisationsprojekte | 4'670'000 |
| - Renaturierung Lugibach, netto | 200'000 |
| - Projekt Hochwasserschutz Dorfbach | 200'000 |
| - Planung Erneuerung Friedhof Brunnenwiese | 100'000 |
| - ANUP Nutzungsplanung | 200'000 |
| - Ersatz Ladog Werkhof | 150'000 |

Die Selbstfinanzierung beträgt gemäss der Ergebnisrechnung rund 8,97 Mio. Franken und liegt damit nach den drei Defizitbudgets wieder auf durchschnittlichem Niveau. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt rund 67 %. Mit diesem geplanten Finanzierungsfehlbetrag werden die Schulden (Fremdkapital) im Jahr 2024 um knapp 4,3 Mio. Franken anwachsen.

3 Eigenwirtschaftsbetriebe

3.1 Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 180'000.00. Den geplanten Investitionsausgaben von rund 4,67 Mio. Franken stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 250'000.00 gegenüber. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von rund 4.42 Mio. Franken steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 401'300.00 zur Verfügung, sodass ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 4.02 Mio. Franken resultiert. Zur Verbesserung der Finanzierungsrechnung ist gemäss dem Äquivalenzprinzip ab dem Jahre 2025 eine Erhöhung der Abwassergebühren zu prüfen.

3.2 Abfallbeseitigung

Mit dem Budget 2024 wird ein negatives operatives Ergebnis von Fr. 229'400.00 ausgewiesen (Vorjahr Ertragsüberschuss von Fr. 62'081.67). Der Mehraufwand ist bei Neuanschaffungen von Maschinen und Geräten und Kontroll- und Reinigungsarbeiten gegen Littering auf öffentlichen Plätzen und Schulanlagen zu erwarten. Im Gegenzug muss wohl mit einem leichten Rückgang beim Verkauf von Abfallgütern gerechnet werden. Investitionsausgaben sind im Budgetjahr 2024 keine geplant, womit das operative Ergebnis auch dem Finanzierungsergebnis entspricht. In Anbetracht des vorhandenen Guthabens des Eigenwirtschaftsbetriebs gegenüber der Einwohnergemeinde sind zurzeit keine Massnahmen auf der Ge-bühreenseite erforderlich.

3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen

Gemäss Betreuungsgesetz finanziert der Kanton Aargau die HPS Wettingen seit 1. Januar 2008 mittels Pauschalbeiträgen, welche auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Wie bereits in den beiden Vorjahren werden Stellvertretungskosten budgetiert und vom Kanton vollumfänglich in der Leistungsvereinbarung akzeptiert. Die effektiven Stellvertretungskosten müssen mangels einer Versicherungslösung im ersten Jahr durch die Gemeinde bzw. die HPS getragen werden. Das budgetierte operative Ergebnis für das Jahr 2024 ist ausgeglichen. Ein allfälliger Ertragsüberschuss trägt wiederum zur Reduktion des Verlustvortrags bei.

Im Jahre 2024 sind für den Ersatz der Beleuchtung Investitionsausgaben von Fr. 300'000 geplant. Die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde wird sich in diesem Umfang wieder erhöhen.

Der Arbeitsmarkt bietet weiterhin wenig bis keine Heilpädagoginnen und -pädagogen. Es gilt, Lehrpersonen und Sozialpädagoginnen im Bereich der Heilpädagogik weiterzubilden, damit die geforderten Qualitätsanforderungen erfüllt werden können. Auch ist eine 1:1 Begleitung in den ersten Schuljahren in den meisten Fällen nach wie vor unumgänglich und damit auch Anpassungen bei der Infrastruktur, Organisation und der Einrichtung notwendig. Das wiederum generiert einen administrativen Mehraufwand.

4 Kennzahlen

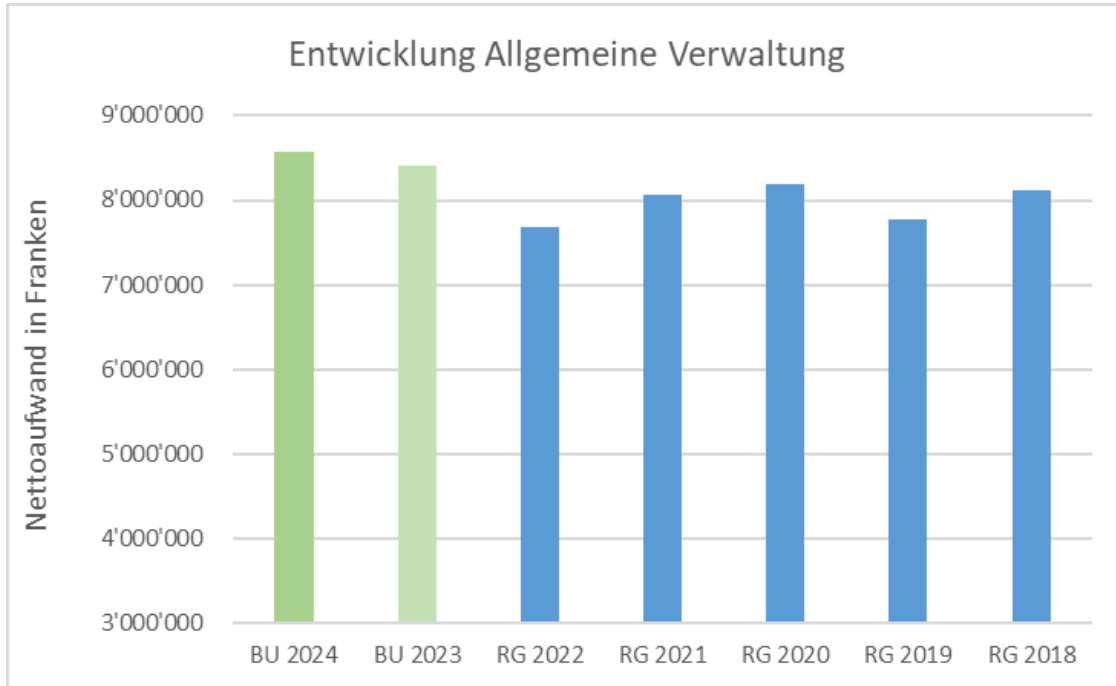
4.1 Kennzahlen Budget 2024

| Bezeichnung | Berechnung | Werte |
|-----------------------------------------------------|---------------------|-----------------|
| Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen | | |
| Steuerfuss | | 95 % |
| A Einwohnerzahl per 31.12 | | 21'700 |
| B Laufender Ertrag | | 93'001'026 Fr. |
| C Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich | | 65'176'703 Fr. |
| D Nettozinsaufwand | | 815'500 Fr. |
| E Nettoinvestitionen | | 13'294'900 Fr. |
| F Nettoschuld I | | 117'611'375 Fr. |
| G Selbstfinanzierung | | 8'967'800 Fr. |
| H Abschreibungen | | 8'967'800 Fr. |
| 1 Nettoschuld I pro Einwohner | F : A | 5'420 Fr. |
| 2 Nettoverschuldungsquotient | (F : C) x 100 | 180.39 % |
| 3 Zinsbelastungsanteil | (D : B) x 100 | 0.88 % |
| 4 Selbstfinanzierungsgrad | (G : E) x 100 | 67.45 % |
| 5 Selbstfinanzierungsanteil | (G : B) x 100 | 9.64 % |
| 6 Kapitaldienstanteil | ((D + H) : B) x 100 | 10.52 % |
| Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen | | |
| Steuerfuss | | 95 % |
| A Einwohnerzahl per 31.12 | | 21'700 |
| B Laufender Ertrag | | 106'180'177 Fr. |
| C Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich | | 65'196'703 Fr. |
| D Nettozinsaufwand | | 780'000 Fr. |
| E Nettoinvestitionen | | 18'014'900 Fr. |
| F Nettoschuld I | | 118'240'891 Fr. |
| G Selbstfinanzierung | | 9'564'660 Fr. |
| H Abschreibungen | | 9'974'800 Fr. |
| 1 Nettoschuld I pro Einwohner | F : A | 5'449 Fr. |
| 2 Nettoverschuldungsquotient | (F : C) x 100 | 181.36 % |
| 3 Zinsbelastungsanteil | (D : B) x 100 | 0.73 % |
| 4 Selbstfinanzierungsgrad | (G : E) x 100 | 53.09 % |
| 5 Selbstfinanzierungsanteil | (G : B) x 100 | 9.01 % |
| 6 Kapitaldienstanteil | ((D + H) : B) x 100 | 10.13 % |

5 Erläuterungen zu den wesentlichsten Abweichungen

5.1 Erläuterungen zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen

0 Allgemeine Verwaltung



Der Nettoaufwand steigt 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,18 Mio. Franken und liegt damit bei knapp 8.6 Mio. Franken.

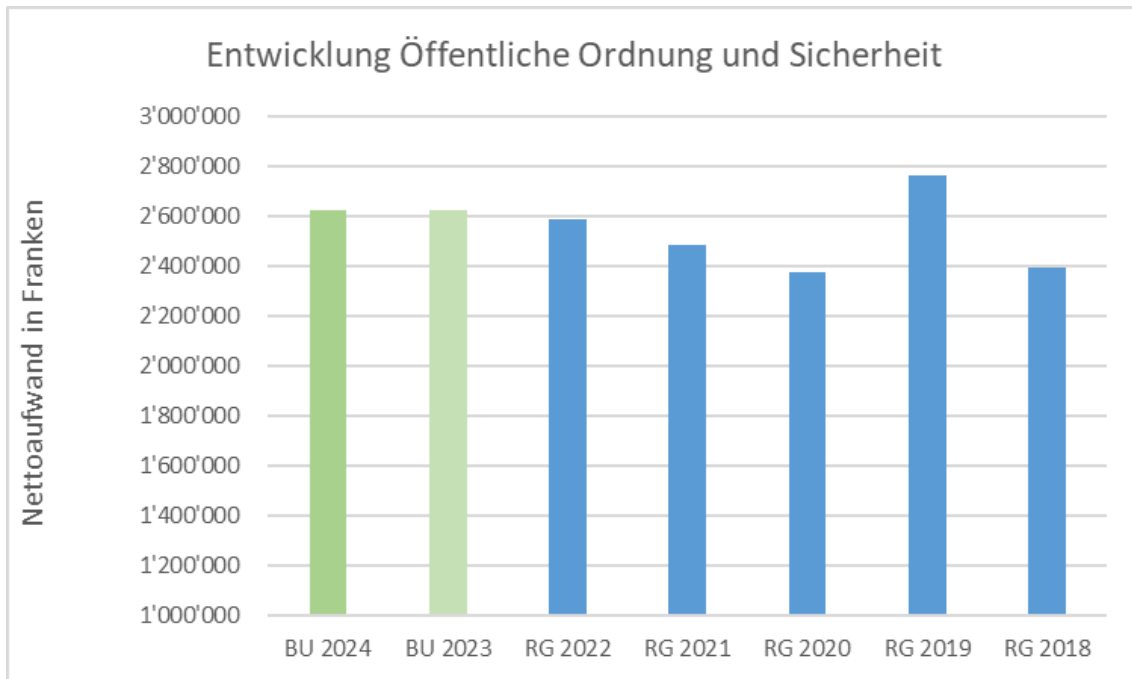
Die Steigerung ist vor allem auf die berücksichtigte Besoldungsanpassung zurückzuführen. Im Weiteren fallen bei der Informatik durch die Ausbreitung der Geschäftsverwaltung und andere Projekte Mehrkosten an. Zudem ist aufgrund der Zustandsanalyse der Liegenschaften zur Substanzerhaltung ein höherer Unterhaltsaufwand erforderlich.

Als positive Veränderung sind die höheren Baugesuchsgebühren zu erwähnen. Ferner wirkt sich die Optimierung des Beschaffungsprozesses zunehmend aufwandmindernd aus.

Der Nettoaufwand in der Abteilung Verwaltung ist sehr stabil. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 400 pro Einwohner/in im mittleren Bereich. In anderen grösseren Städten wie Baden und Aarau werden bei den Verwaltungskosten beinahe die doppelten Werte erreicht.

Auch im Regierungsratsbeschluss zum Budget 2020 wurde Wettingen eine sparsame Haushaltsführung attestiert. Der Nettoaufwand von Wettingen über die ganze Rechnung liegt bei knapp 75 % des durchschnittlichen Niveaus der vergleichbaren Städte.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung



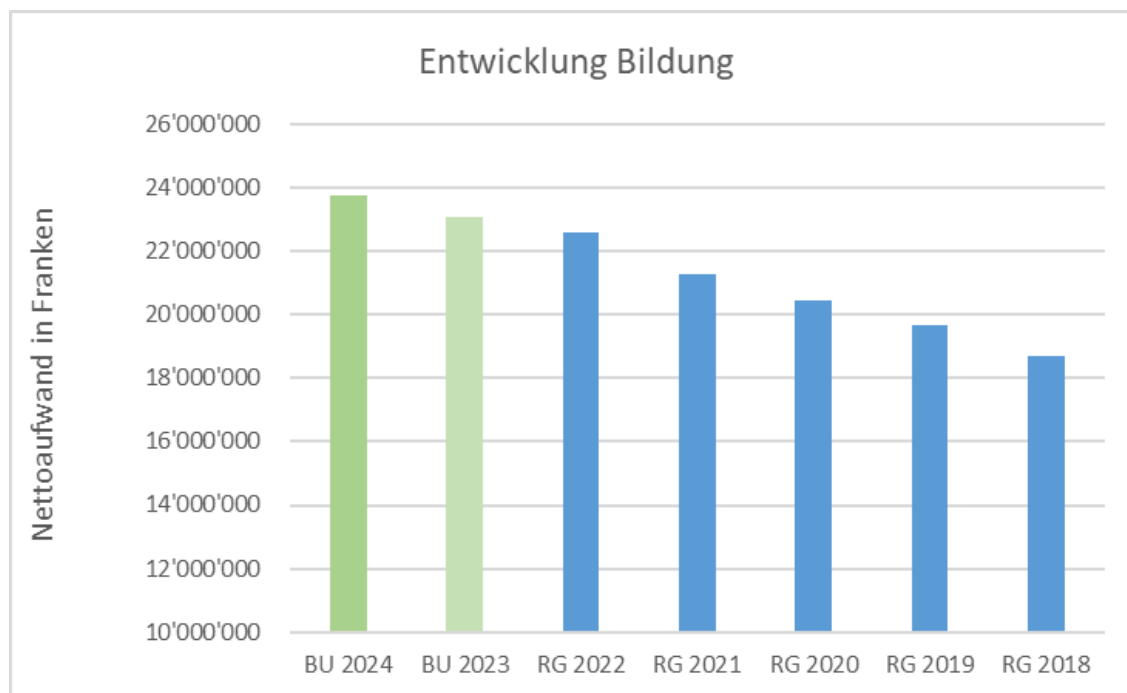
Der Nettoaufwand 2024 bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch identisch.

Die zusätzlichen Ausbildungskosten für Aspirant/innen bei der Repol, die geplante Umbewaffnung sowie der Kauf eines Ersatzfahrzeuges lösen Mehrkosten aus, die zur Kompensation eine Erhöhung der Gemeindebeiträge erfordern. Ab 2024 wird ein neuer Verteilschlüssel angewendet, der zu einer Entlastung des Kostenanteiles von Wettingen führt.

Bei der Feuerwehr ist, bedingt durch die höhere Abschreibung bei den Fahrzeugen, eine Kostensteigerung zu verzeichnen. Bei den Budgets des Zivilschutzes und des regionalen Führungsorgans wird mit höheren Soldkosten gerechnet. Aufgrund der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes des Kantons Aargau per 01.01.2024 müssen die Zivilschutzangehörigen anstatt bisher 4 Dienstage neu 10 Tage absolvieren. Die übrigen Positionen bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch identisch.

Der Nettoaufwand der Abteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit ist im Bereich von rund 2.6 Mio. Franken stabil. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 122 pro Einwohner/in im unteren Drittel.

2 Bildung



Der Nettoaufwand steigt in der Abteilung Bildung 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget erneut deutlich an. Die Steigerung beträgt 0,64 Mio. Franken. Seit 2018 beträgt die Kostenzunahme rund 5 Mio. Franken oder 9 Steuereffizienzprozente.

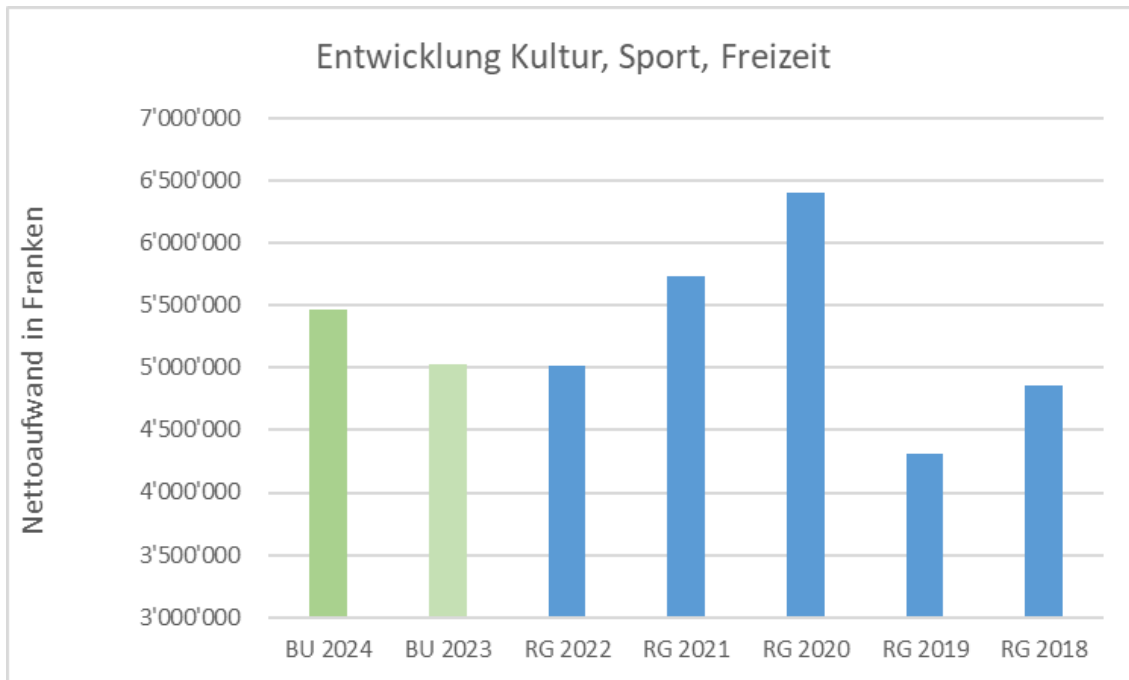
Die Gründe für die Kostensteigerung liegen diesmal nicht bei den gestiegenen Gemeindeanteilen für die Löhne der Lehrpersonen. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass infolge Lehrpersonenmangels und fehlender Räumlichkeiten die Ressourcen nicht voll eingesetzt werden können, weshalb in diesem Bereich Kosteneinsparungen von rund 0,4 Mio. Franken angenommen werden. Andererseits ist aufgrund steigender Zahlen an Schülerinnen und Schülern mit steigenden Lehrmittel-, Veranstaltungs-, Exkursions- und Lagerkosten zu rechnen. Auch sind in diversen Schulkreisen Mobiliar- resp. Ersatzbeschaffungen erforderlich, die neu im Schulbereich und nicht mehr bei den Liegenschaften veranschlagt werden (Kostenentflechtung).

Eine wesentliche Kostensteigerung ist bei den Schulliegenschaften zu verzeichnen. Aufgrund der Zustandsanalyse müssen deutlich höhere bauliche Unterhaltskosten budgetiert werden. Diese Massnahme wurde bereits mit dem Budget 2023 eingeleitet und wird nun konsequenterweise weitergeführt, damit die die erforderlich Schul-Infrastruktur intakt bleibt. Ferner fallen insbesondere bei der Bezirksschulanlage infolge Container-Lösung wesentlich höhere Abschreibungen an. Die Energiekosten müssen über alle Schulliegenschaften höher veranschlagt werden.

Der Nettoaufwand der Abteilung Bildung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Verantwortlich dafür sind die verschiedenen Schulreformen, das Lehrpersonenbesoldungssystem, der Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie die Sanierung resp. Erweiterung der Schulanlagen in Bezug auf die Schulreformen und die Vergrösserung der Kinderzahlen. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 1'103 pro Einwohner/in im oberen Bereich. Die Kennzahl pro Schülerin und Schüler sieht durch die hohe Zahlen in Wettingen anders aus. Der Nettoaufwand pro Schüler beträgt Fr. 9'158. Dieser Wert liegt im Benchmarkvergleich im Mittelbereich.

Der Anteil Volksschülerinnen und -schüler an der Gesamtbevölkerung liegt in Wettingen leicht unter dem kantonalen Mittelwert. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wird beim Bildungsausgleich eine Abgabe von rund Fr. 152'500 belastet (Vorjahr Fr. 162'500).

3 Kultur, Sport und Freizeit



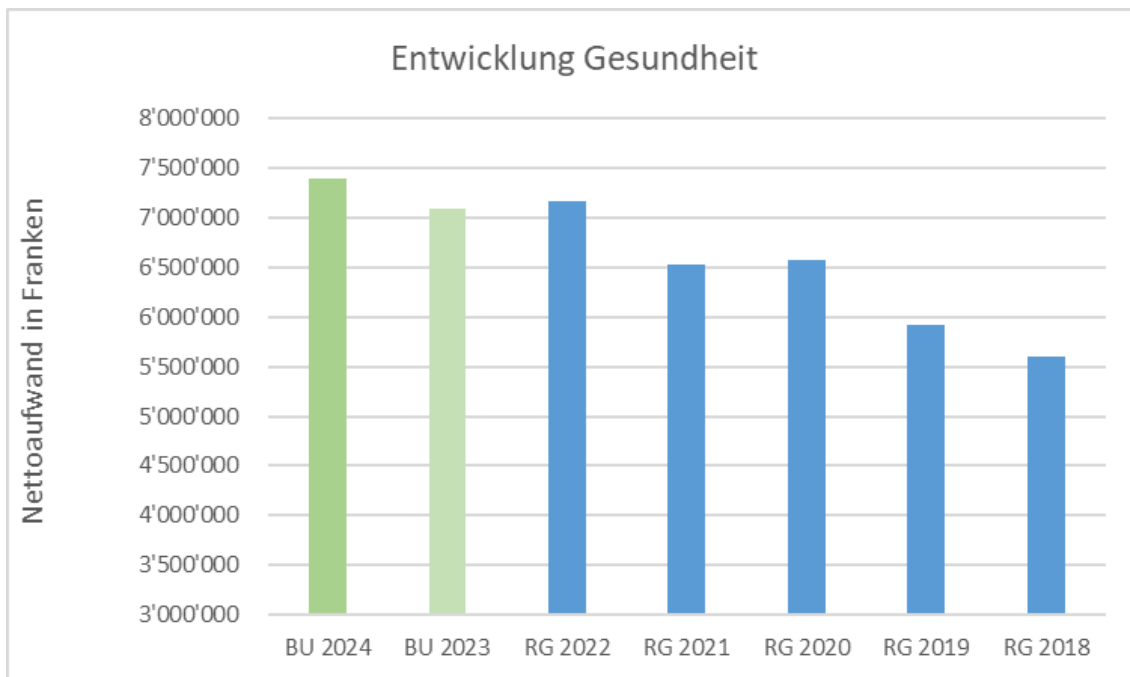
In der Grafik fallen die grossen Abweichungen in den Jahren 2020 und 2021 auf. Diese sind in den beiden Coronajahren auf die ausserordentlichen Defizitbeiträge an die Tägi AG zurückzuführen.

Der Nettoaufwand in der Abteilung Kultur, Sport und Freizeit steigt 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 435'000. Verantwortlich dafür ist einerseits der höhere Betriebsbeitrag an die Tägi AG. Durch die Aktivierung der ersten Etappe der Gartenbadsanierung fallen höhere Abschreibungen an, die gemäss Leistungsvereinbarung von der Einwohnergemeinde als Investitionsbeiträge übernommen werden.

Andererseits sind bei der Gemeindebibliothek im Bereich Beleuchtung und Beschattung ausserordentliche bauliche Massnahmen vorgesehen. Im Bereich Sportanlagen führen die gestiegenen Energiekosten und die Zunahme der Abschreibungen zu Mehrkosten. Bei den Parkanlagen wurden wegen der Zunahme des Litterings höhere Werkhofleistungen berücksichtigt.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 254 pro Einwohner/in im mittleren Bereich. In anderen grösseren Städten werden im Minimum die doppelten Werte erzielt.

4 Gesundheit



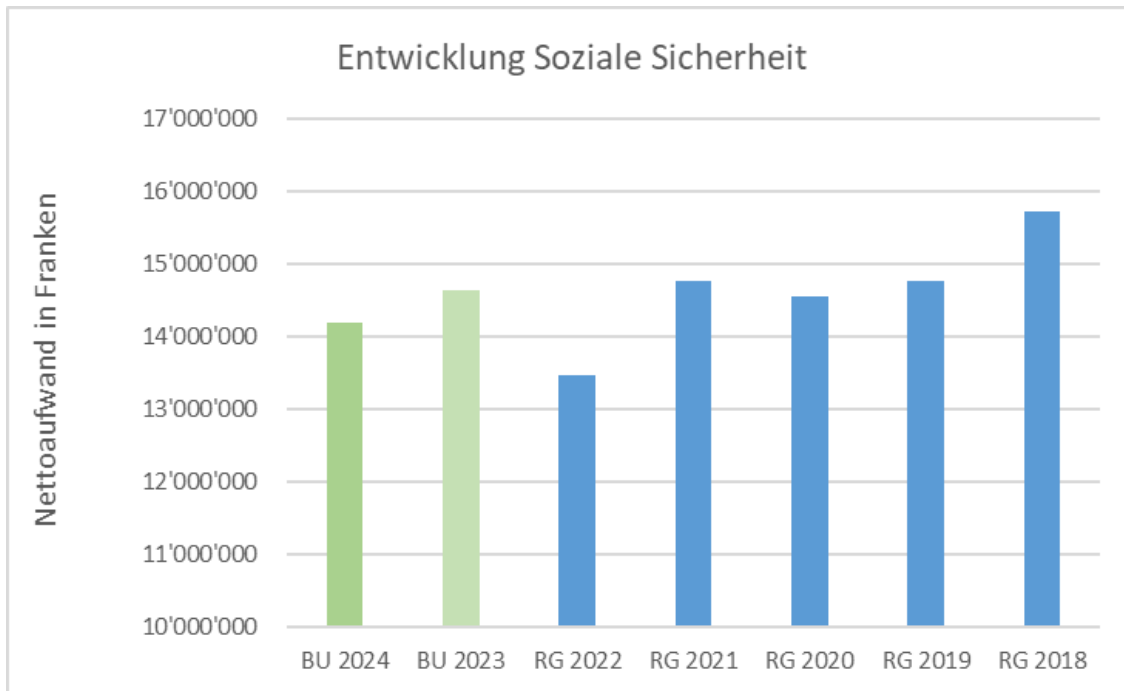
Die steigenden Pflegefinanzierungskosten bleiben ein starker Kostentreiber in der Abteilung Gesundheit. Seit der Rechnung 2014 haben die Kosten um über 3,1 Mio. oder fast 6 Steuerfussprozente zugenommen. Aufgrund der demografischen Veränderung und der daraus erwarteten Überalterung der Gesellschaft ist weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen.

Die Gemeindebeiträge an die Spitex werden analog Budget 2023 veranschlagt, was als optimistisch eingeschätzt werden kann.

Der Nettoaufwand verändert sich 2024 in der Abteilung Gesundheit gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,3 Mio. Franken.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 344 pro Einwohner/in am obersten Rand. Dies hängt auch damit zusammen, dass der Anteil der älteren und pflegebedürftigen Bevölkerung in Wettingen über dem Durchschnitt liegt.

5 Soziale Sicherheit



Der Nettoaufwand in der Abteilung Soziale Sicherheit sinkt 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,46 Mio. Franken, verharrt jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Der Grund für die Kostensenkung liegt vor allem bei der Sozialhilfe. Durch die erfolgreiche Sozialarbeit und der allgemeinen Situation auf dem Arbeitsmarkt kann weiterhin von stabilen Sozialhilfeausgaben ausgegangen werden. Aufgrund der aktuellen Controlling-Ergebnisse und den Erfahrungen aus der Rechnung 2022 können die Sozialhilfeausgaben sogar leicht tiefer veranschlagt werden.

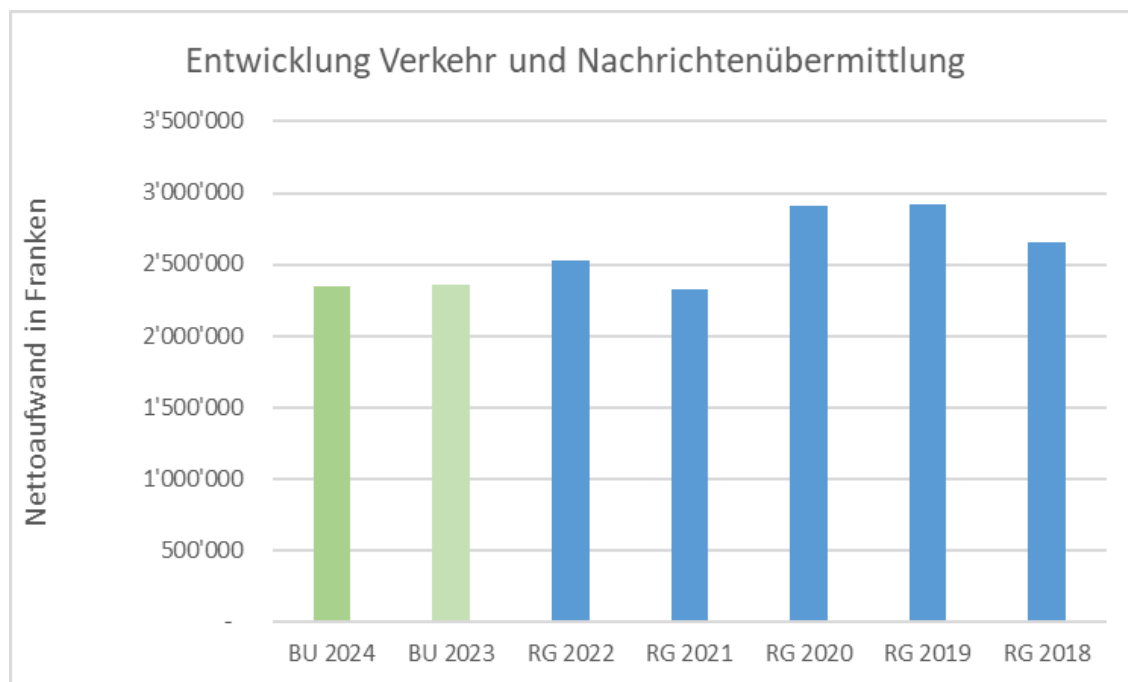
Die gebundenen Ausgaben an die Restkosten der Heimversorgungen und die Kosten im Asylwesen werden auf dem bisherigen Niveau veranschlagt, was als optimistische Prognose bezeichnet werden kann.

Das funktionale Ergebnis der Abteilung Soziale Sicherheit ist stark abhängig von der Wirtschaftslage und der Lage am Arbeitsmarkt. Daher ist in diesem Bereich immer mit Schwankungen zu rechnen.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 660 pro Einwohner/in neu im Mittelfeld (bisher im oberen Drittel).

Da ein Grossteil der Sozialhilfekosten nicht beeinflussbar ist, lässt sich daraus ableiten, dass die Gemeinde Wettingen aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur und dem Wohnungsangebot bei den Sozialhilfekosten weiterhin überdurchschnittlich belastet wird. Diesem Umstand wird im Rahmen des Finanzausgleichs Rechnung getragen. Für die Berechnung der Finanzausgleichsabgabe wird der Gemeinde Wettingen ein Soziallastenausgleich von rund 0,49 Mio. Franken gutgeschrieben (Vorjahr 0,69 Mio. Franken).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

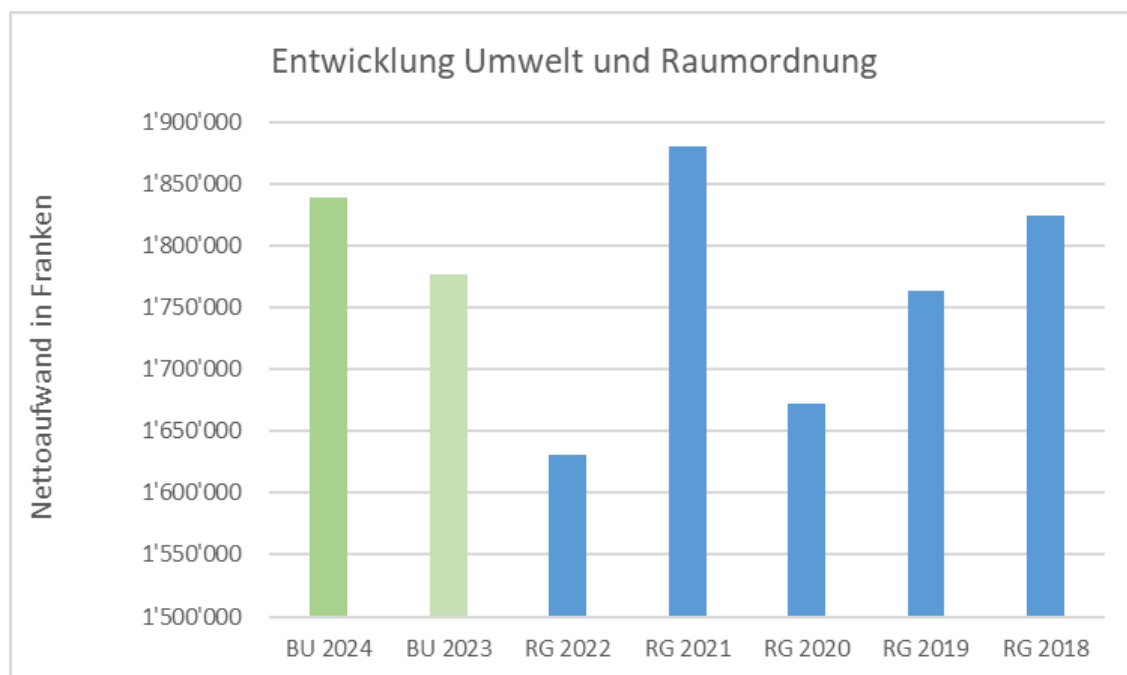


Der Nettoaufwand in der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung sinkt 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget marginal um rund Fr. 13'000. Eine Kostenreduktion ist beim Unterhalt der Parkplätze zu verzeichnen. Im Gegenzug fallen die Erlöse aus dem Verkauf der SBB-Tageskarten weg.

Die Ersatzbeschaffungen von Parkuhren (KST 6151) werden neu grundsätzlich über den vorhandenen Parkierungsfonds finanziert und belasten die Erfolgsrechnung daher nicht.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 109 pro Einwohner/in am unteren Rand, was für eine effiziente und kostengünstige Bewirtschaftung der Strassen spricht.

7 Umwelt und Raumordnung



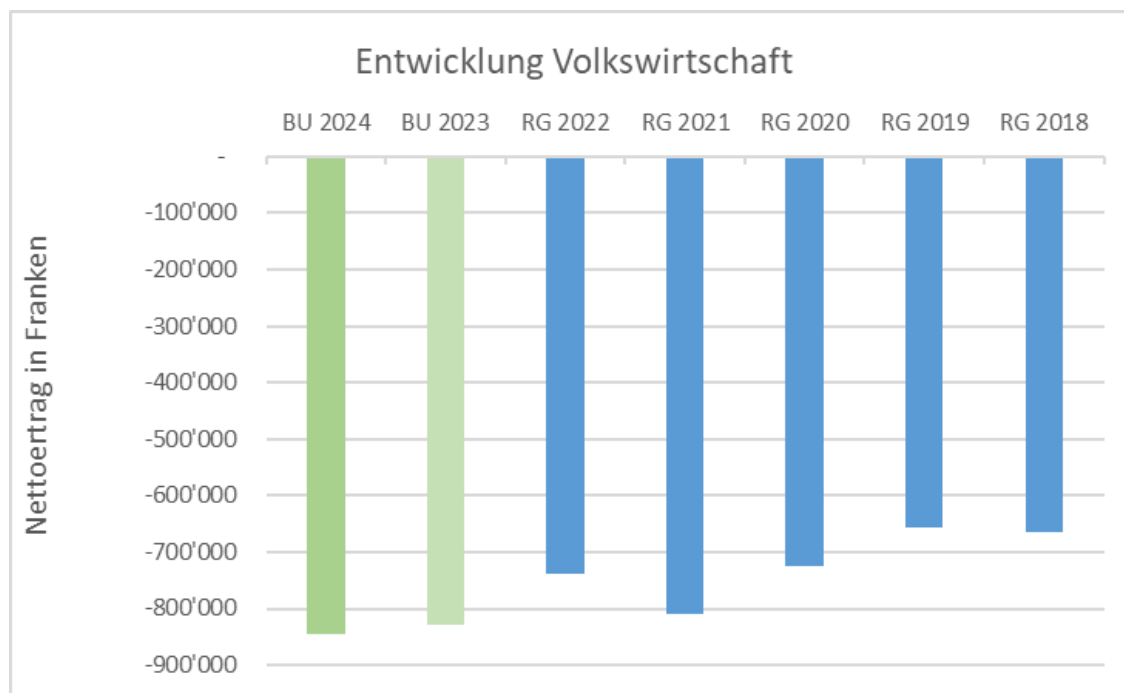
Diese Verwaltungsabteilung beinhaltet vorwiegend Eigenwirtschaftsbetriebe (Abwasser und Abfall), deren Ergebnisse sowohl bei der Rechnung als auch beim Budget ausgeglichen werden.

Der Nettoaufwand in der Abteilung Umwelt und Raumordnung steigt 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 63'000. Die Steigerung ist vor allem auf die massive Erhöhung der Abschreibungen bei den Planungsprojekten (KST 7900) zurückzuführen. Im Gegenzug sind bei den Gewässerverbauungen und beim Arten- und Landschaftsschutz gegenüber dem Vorjahresbudget Einsparungen zu verzeichnen.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 85 pro Einwohner/in im oberen Mittelfeld.

Bezüglich der Eigenwirtschaftsbetriebe 7201 Abwasserbeseitigung und 7301 Abfallwirtschaft wird auf Kapitel 3 des Erläuterungsberichts verwiesen.

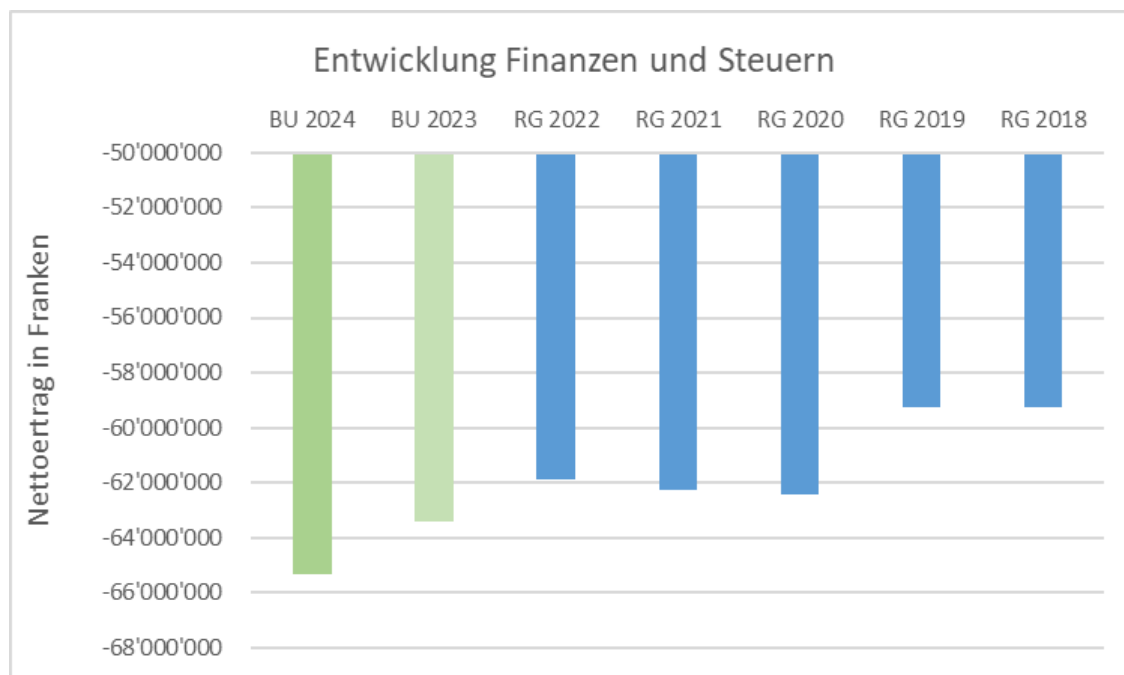
8 Volkswirtschaft



Der Nettoertrag der Abteilung Volkswirtschaft steigt 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget minimal um Fr. 16'000 an. Die Ergebnisverbesserung ist auf höhere Einnahmen aus den Weinverkäufen zurückzuführen. Die Kosten für die Standortförderung wurden analog dem Vorjahresbudget eingestellt.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt das positive Ergebnis (Nettoertrag) mit rund Fr. 39 pro Einwohner/in im obersten Bereich. Die Vergleichbarkeit ist insofern zu relativieren, dass das Ergebnis stark vom Besitz eines Elektrizitätswerks und der Eigentümerstrategie abhängig ist.

9 Finanzen und Steuern



Der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Steuern steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 1,9 Mio. Franken an. In dieser Kumulation ist der Aufwandüberschuss des Budgets 2023 nicht berücksichtigt, da er als ausgleichende Ertragsposition dargestellt werden muss und das Abteilungsergebnis verfälscht.

Wie bei den Erläuterungen zur Artenabweichung beschrieben, basieren die Steuerprognosen auf optimistischen Annahmen. Dieses Vorgehen ist insofern legitimiert, da in den letzten Jahren die Steuerbudgets jeweils massiv übertroffen wurden.

Die guten Ergebnisse in den letzten Jahren bei den Steuererträgen und bei der Sozialhilfe haben Auswirkungen auf die Abgabe in den Finanz- und Lastenausgleich. Diese steigt im Budgetjahr um rund 0,44 Mio. Franken an.

Auch bei den Zinsen ist aufgrund der aktuellen Entwicklung mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Bezüglich des Benchmarks ist der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Steuern nicht aussagekräftig. In diesem Bereich stützt man vielmehr auf die Kennzahlen „Normsteuerertrag“ oder „Einkommens- und Vermögenssteuern bei mittlerem Steuerfuss“ pro Einwohner ab. Die Gemeinde Wettingen schneidet bei diesen Kennzahlen im oberen Mittelfeld ab.

Eine weitere Kennzahl liefern die Steuern der juristischen Personen. Wettingen liegt hier im Benchmark am unteren Ende. 2021 hatte diese Steuerart lediglich einen Anteil von knapp 7,5 % am Steuerertrag pro Einwohner/in Wettingens bei mittlerem Steuerfuss (2020: 6%). Andere Gemeinden/Städte können ein Mehrfaches an Steuern der juristischen Personen verzeichnen.

Insgesamt liegt die Gemeinde Wettingen bei der Steuerkraft resp. beim Normsteuerertrag um rund Fr. 280 pro Kopf über dem kantonalen Mittelwert. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wird beim Steuerkraftausgleich eine Abgabe von rund 1,78 Mio. Franken belastet (Vorjahr: 1,52 Mio.). Die Nettobelastung resp. die Abgabe in den Finanzausgleich beträgt im Budgetjahr 2024 1,4 Mio. Franken (Vorjahr 0,96 Mio. Franken).

Bezüglich der Selbstfinanzierung und der Verschuldung wird auf die Kennzahlen unter Punkt 4.1 verwiesen.

5.2 Allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Sacharten

301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

Gemäss § 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen.

Die definitive Besoldungsanpassung legt der Gemeinderat (nach Genehmigung des Budgets) gegen Ende 2023 nach der Personalbeurteilung fest. Diese setzt sich aus einem individuellen bzw. leistungsbezogenen und einem generellen Anteil zusammen. Die Besoldungsanpassung für das Jahr 2024 wurde Anfang Juni 2023 wie üblich in der Personalkommission beraten.

Nach den beiden Nullrunden in den Jahren 2021 und 2022 und der reduzierten Anpassung für das Jahr 2023 ist im Jahre 2024 ein deutlich spürbarer Lohnschritt erforderlich. Dieser Schritt ist zur Erhaltung der Kaufkraft aufgrund der Teuerungsaussichten erforderlich. Eine Lohnanpassung ist aber auch wegen der Wertschätzung gegenüber dem Personal und der Aufrechterhaltung der konkurrenzfähigen Löhne zwingend nötig. Ferner ist bekannt, dass es sinnvoller und günstiger ist, in das bestehende Personal zu investieren, als höhere Löhne mit Mutationsverlusten zu bezahlen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage, der finanziellen Situation von Wettingen sowie der sehr angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt wird deshalb für das Jahr 2024 eine Lohnanpassung von 2,0% berücksichtigt.

Im Stellenplan 2024 sind ausser internen Verschiebungen keine Veränderungen zu verzeichnen.

Durch die Besoldungsanpassung steigt die budgetierte Lohnsumme für Verwaltungs- und Betriebspersonal gegenüber dem Budget 2023 um rund Fr. 371'000.

3910.01 Sozialleistungen

Die Beiträge an die AHV- und die Arbeitslosenversicherung wurden auf der Basis des Vorjahres mit 6.4 % eingestellt. Auch bei den übrigen Arbeitgeberbeiträgen (berufliche Vorsorge, Krankentaggeldversicherung und Unfallversicherung) hat sich bei den Grundlagen nichts verändert.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget ergibt sich im Budgetjahr 2024 bei den Sozialleistungen ein Mehraufwand von rund Fr. 18'000 (vgl. Sachart 3910.01), welcher durch die höhere Lohnsumme begründet ist.

3120 Energiekosten

Als Folge des Ukraine-Krieges und der Energiekrise ist im Budgetjahr 2024 erneut von rund 20% höheren Energiekosten auszugehen. Betroffen sind davon alle Energieträger. Die Sachart 3120 weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Steigerung von rund 258'000 Franken aus.

5.3 Erläuterungen zu den Krediten in der Investitionsrechnung und ausstehenden Verpflichtungskrediten

0290 Verwaltungsliegenschaften

5040.009 Rathaus: Ersatz Schliessanlage

Die vorhandene Schliessanlage wurde im Jahr 1990 montiert und im Jahr 2001 mit elektronischen Zylindern der Generation "Kaba elostar" ergänzt. Die Herstellerin der Schliessanlage, die dormakaba Schweiz AG, hat die Generation "Kaba elostar" abgekündigt: Ab dem 01.01.2023 sind keine Zylinder mehr lieferbar.

Die Schliessanlagen der Schulanlagen Dorf und Margeläcker wurden bereits auf die neue Generation "Kaba evolvo" umgerüstet. Jetzt sollten in Etappen nach und nach die übrigen Verwaltungsliegenschaften wie das Rathaus eine neue Schliessanlage erhalten. Mit einer Neuanlage könnten auch die Zutrittsberechtigungen und die Schlüsseladministration neu geregelt werden.

5040.010 Erneuerung Beleuchtung Liegenschaften VV (Verpflichtungskredit ausstehend)

Für kompakte Leuchtstofflampen und Ringleuchten gilt das Verkaufsverbot seit Februar 2023, für Leuchtstoffröhren ab August 2023. Im Rathaus sind noch Deckenleuchten installiert, die aus den 80er Jahren stammen.

Deshalb soll im Rathaus die neue Beleuchtung einerseits die Gegebenheiten in den einzelnen Geschossen berücksichtigen und andererseits zukünftige Änderungen in der Aufteilung der Räume ermöglichen. Zudem leisten die neuen Lichtsensoren einen zusätzlichen Beitrag zur Stromersparnis.

0291 Gluri Suter Huus / LS-Jugend

5040.003 Jugend-Scharten: Fassadenerneuerung (Verpflichtungskredit ausstehend)

In einer ersten Etappe wurde zur Jahreswende 2022/2023 das schadhafte Krüppelwalmdach des Jugendhauses an der Schartenstrasse 40 erneuert.

In einer zweiten Etappe soll die verwitterte und nicht gedämmte Fassade des Jugendhauses erneuert werden. Mit einer Kompaktfassade und neuen Fenstern könnte bei diesem Gebäude den aktuellen Wärmedämmvorschriften Rechnung getragen und dadurch der Wärmeleistungsbedarf markant gesenkt werden.

5290.002 Friedhofschulhaus: Vorprojektierung der Erneuerung

Seit dem Umbau und der Erneuerung des Gebäudes in den Jahren 1976/1977 wurden keine baulichen Anpassungen am Friedhofschulhaus mehr getätigt. Geplant werden soll eine umfassende Erneuerung der Gebäudehülle und die Instandsetzung der Toilettenanlagen sowie ein Ersatz der störungsanfälligen Elektroheizung durch eine Wärmepumpenheizung.

0292 Werkhof Kirchzelg

5290.001 Haustechnikanlagen: Vorprojektierung der Erneuerung

Der Werkhof Kirchzelg wurde in den Jahren 1992/1993 erstellt. Mit Ausnahme des neuen Holzschnitzelheizkessels aus dem Jahr 2019 wurden seit der Erstellung keine Erneuerungen an den übrigen Haustechnikanlagen durchgeführt. Die vorhandenen Anlagen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den aktuellen Anforderungen an einen energiesparenden Betrieb.

Der Budgetkredit soll die sorgfältige Planung einer Erneuerung der alten Haustechnikanlagen, unter Berücksichtigung der veränderten Bedürfnisse im Betrieb des Werkhofs, ermöglichen.

2170 Schulliegenschaften allgemein

5040.003 Einbau Wärmespeicher Heizungsanlagen für Schulanlagen Dorf (2023), Margeläcker (2024) und Bezirksschule (2025)

Der Einsatz von Wärmespeichern dient dazu, Betriebszustände mit erhöhten Emissionswerten möglichst zu vermeiden, indem die nicht sofort benötigte Wärme in einem Pufferspeicher zwischengespeichert und später an das Heizsystem abgegeben wird.

Gemäss Luftreinhalte-Verordnung ist der Einbau von Wärmespeichern ab dem 01.01.2022 auch bei bestehenden Anlagen vorgeschrieben. Im Jahr 2023 erhält die Heizung im Dorf einen Wärmespeicher, im Margeläcker soll der Speicher im Jahr 2024 folgen.

5060.000 Videoüberwachung

Sachbeschädigungen in Form von Vandalismus und Littering stellen auch in den Verwaltungsliegenschaften der Gemeinde Wettingen seit Jahren ein schwerwiegendes Problem dar. Nach Umfragen in anderen Gemeinden hat sich bestätigt, dass die Installation von Videoüberwachungsanlagen einen nachhaltigen Rückgang der Beschädigungen bewirken. Sowohl die Prävention als auch die mögliche Überführung von Tätern unterstreichen den Nutzen einer Videoüberwachung in den Liegenschaften. Im Betrag ist die Überwachung von vier Schulanlagen und eines Teils der Kindergärten enthalten.

5290.003 Planungen Instandsetzung Turnhallentrakte

Sowohl die Gebäudehülle des Turnhallentraktes (Doppeltturnhalle) im Margeläcker als auch die Gebäudehülle des Turnhallentraktes in der Bezirksschule bedürfen einer umfassenden Erneuerung. Einerseits sind die Dachabdichtungen undicht (EPDM-Folie im Margeläcker sowie Metaldach aus Zink in der Bezirksschule) und andererseits die Gebäudehüllen bezüglich sommerlichem und winterlichem Wärmeschutz ungenügend gedämmt. Die Planungen sollen Lösungen aufzeigen, die die genannten Mängel unter Berücksichtigung der vorhandenen Architektur beseitigen. Auch das Thema der Photovoltaik soll dabei Berücksichtigung finden. Hinzu kommen noch die Abklärungen bezüglich der Erdbebenertüchtigung, insbesondere beim Turnhallentrakt im Margeläcker.

5290.004 Oberstufenzentrum: Architekturwettbewerb 1.35 Mio. (Verpflichtungskredit ausstehend)

Im Verpflichtungskredit an den Einwohnerrat wird die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Neubau des Oberstufenzentrums im Margeläcker beantragt.

2171 LG Kindergarten

5040.011 Kiga-Rosenau: Instandsetzung

Der Innenausbau des ältesten Kindergartens in Wettingen ist nicht mehr zeitgemäss und erfordert eine umfassende Erneuerung, insbesondere bei der Materialisierung. Auch das Untergeschoss sollte mit dem Betrag im Budgetkredit ein für alle Mal nachhaltig trockengelegt werden können. Die Instandsetzungskosten behalten in erster Linie Arbeiten im Innenausbau.

5290.002 Kiga-Klosterbrühl: Projekt Innenausbau

Baubeginn für die Überbauung Klosterbrühl ist im Herbst 2023. Für den Bau des Einfach-Kindergartens hat das beauftragte Architekturbüro Vorleistungen zu erbringen, insbesondere die Ausschreibungspläne und die dazugehörige Ausschreibung sowie die Ausführungspläne. Im Betrag sind die Vorleistungen des Büros für den Innenausbau enthalten.

2173 LG SH Altenburg

5040.002 Provisorium Schulhaus (Verpflichtungskredit ausstehend)

Gemäss Masterplanung der Schulrauminfrastruktur werden in der Schulanlage Altenburg ab dem Schuljahr 2024/2025 weitere Klassenzimmer samt Kleingruppenräumen benötigt. Auf dem Pausenplatzareal soll ein zweigeschossiges Provisorium gleicher Bauart wie das neue Provisorium in der Bezirksschule entstehen.

5290.002 Turnhallentrakt: Planung der Erneuerung

Der Turnhallentrakt mit den beiden Turnhallen aus den Jahren 1949 und 1984 ist mit Ausnahme der neuen Turnhallenböden seit dem Erstellungsjahr unverändert geblieben. Die Planung der Erneuerung soll aufzeigen, welche Massnahmen bezüglich der Gebäudehüllendämmung (sommerlicher und winterlicher Wärmeschutz), der Erdbebenertüchtigung sowie des baulichen Brandschutzes umzusetzen sind. Die Umsetzung des Vorhabens soll nachfolgend in einem Verpflichtungskredit beantragt werden.

5290.003 Planung Erweiterung Schule

Mit dem Kauf eines Teilstücks des Areals der reformierten Kirchgemeinde ergibt sich die Möglichkeit, für die Zukunft eine definitive Schulraumerweiterung für die Schulanlage Altenburg zu planen. Die Planung soll Varianten der Schulraumerweiterung im Bestand, entweder als Umbau oder als Neubau, aufzeigen.

2174 LG Schulanlage Margeläcker**5040.010 Brandschutzmassnahmen 2, Etappe**

Im Jahr 2021 wurde nach mehreren Bränden ein Brandschutzkonzept erarbeitet und 2023 wurden die ersten Massnahmen umgesetzt. 2024 sollen nun die restlichen Massnahmen gemäss Brandschutzkonzept umgesetzt werden, dies zum besseren Schutz der Benutzenden der gemeindeeigenen Anlagen.

5040.011 Instandsetzung Schulhäuser (Verpflichtungskredit ausstehend)

Die Instandsetzung der Schulhäuser beinhaltet vor allem die Erneuerung der Haustechnikleitungen (Sanitär und Heizung), die seit der Erstellung der Schulbauten in den Jahren 1964 bis 1969 zunehmend marode geworden sind. Als Folge davon mussten in den letzten drei Jahren schon an verschiedenen Stellen lecke Leitungen notfallmässig ersetzt werden.

2201 Heilpädagogische Schule**5060.000 Leuchtmittlersatz HPS**

Die Heilpädagogische Schule wurde im Schuljahr 2001/2002 eingeweiht. Neben der sorgfältig geplanten Architektur des Bauwerks wurde damals auch auf eine ausgeklügelte Beleuchtung der Räume Wert gelegt. Dem damaligen Stand der Technik entsprechend, wurden für die zahlreichen Leuchtentypen Leuchtstoffröhren verschiedenster Bauart eingebaut. Zunehmend fehlt es an Ersatzteilen für die vorhandenen Leuchten. Die neue Beleuchtung soll nun vollständig auf LED-Leuchtmittel umgestellt werden.

3210 Gemeindebibliothek**5290.000 Gebäudehülle: Planung der Erneuerung**

Die Gebäudehülle des ehemaligen Feuerwehrgebäudes mit Doppel-Kindergarten aus dem Jahr wurde letztmals im Jahr 1989 erneuert. Der sommerliche und winterliche Wärmeschutz stellt sowohl im Kindergarten als auch in der Bibliothek ein grosses Problem dar. Insbesondere die Fenster und der Sonnenschutz sollten deshalb dringend ersetzt werden. Der Budgetkredit für die Planung soll es ermöglichen, Varianten der Erneuerung, unter Berücksichtigung der erhaltenswerten Architektur, zu erarbeiten.

3410 Sport**5040.003 Flutlichtanlage Kreuzzelg Platz 3**

Die Flutlichtanlage hätte 2023 realisiert werden sollen. Aufgrund verschiedener Umstände verschiebt sich die Realisierung um ein Jahr.

- 5060.001 Pumptrack Scharten, Skateranlage
Schon seit Jahren liegt ein von mehr als 600 Einwohnerinnen und Einwohnern unterzeichnete Eingabe für einen Pumptrack oder/ und Skaterbahn vor. Nach Abwägung verschiedenster Ansprüche wurde der Pumptrack Scharten in den Finanzplan aufgenommen und soll 2024, ergänzt mit Skaterelementen, umgesetzt werden.
- 5290.000 Sportanlage Kreuzzelg, Vorprojektierung Masterplanung Sportstätte
Die Rasenflächen im Kreuzzelg sind sehr uneben und die Spielfelder sind bombiert. Zudem steigen die Bedürfnisse der einzelnen Vereine an zusätzlicher Nutzung. Eine Studie soll aufzeigen, wie die Nutzung zukünftig aussehen soll.
- 6150 **Gemeindestrassen****
- 5010.230 Belagshocheinbau Tägerhardstrasse Ausserortsbereich
Der Strassenabschnitt zwischen dem Tägi und der Gemeindegrenze Würenlos ist in schlechtem Zustand und soll im Hocheinbauverfahren mit einer zusätzlichen Deckschicht erneuert werden. Der Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg wird zeitgleich auf das Strassenniveau abgetragen. Die bereits 2023 vorgesehenen Massnahmen wurden aus Spargründen zurückgestellt und sollen nun im Jahre 2024 zur Umsetzung gelangen.
- 5010.235 Klosterfeld 3, Tägerhardstrasse (WLK 19), Anteil Strassenbau (Verpflichtungskredit ausstehend)
Sehr schlechter Fahrbahnbelag. Umsetzung KGV (Abklassierung Strassenhierarchie) sowie Umsetzung Tempo 30. Koordiniertes Projekt mit allen Werken. Aufhebung Pumpwerk Bernau und Regenauslass RA5.
- 5010.237 Sanierung Lerchenstrasse (WLK 66), Anteil Strassenbau: (Verpflichtungskredit ausstehend)
Umsetzung Kanalisation gemäss GEP, hoher Bedarf Energie Wettingen AG (Wasser und Elektroanlagen), koordiniertes Bauvorhaben mit allen Werken.
- 5010.239 Sanierung Hardstrasse / Ahornweg (WLK 106); Anteil Strassenbau (Verpflichtungskredit ausstehend)
koordinierte Werkleitungserneuerung (Wasser, Elektrisch, Kanalisation, teilweise Gas, teilweise Sunrise); Instandstellung Strassenoberbau
- 5010.241 Sanierung Jurastrasse (Landstr,-Zentralstr.), (WLK 126); Anteil Strassenbau (Verpflichtungskredit ausstehend)
koordinierte Werkleitungserneuerung (Wasser, Elektrisch); Instandstellung Strassenoberbau
- 5010.242 Sanierung Muristrasse (WLK Projekt 104)
Der Strassenbelag und die Gehwerke der Energie Wettingen AG sind in schlechtem Zustand und müssen erneuert werden. Die bereits mehrmals eingestellte und durch Sparmassnahmen zurückgestellten koordinierten Sanierungsarbeiten sollen nun umgesetzt werden.
- 5010.243 Neufeldstrasse West, Maistrasse, Feldeggstrasse (WLK Projekt 116)
In Abhängigkeit des privaten Bauvorhabens Überbauung Maiäcker mussten die für 2023 vorgesehenen Erneuerungsarbeiten der Energie Wettingen für Wasser und Elektroleitungen sowie die darauffolgende Erneuerung des Strassenbelags auf der Neufeld- und der Feldeggstrasse verschoben werden und fallen nun im Jahr 2024 an. Die Bauarbeiten sind mit allen Werken koordiniert.
- 5010.244 Belagssanierung Nägelistrasse Fernwärmeprojekt RWB (WLK Projekt 129)
Die Regionalwerke Baden AG planen im Anschluss an den Fernwärmeausbau Schönaustrasse den Ausbau in die Nägelistrasse weiterzuführen. Zu Lasten der Gemeinde Wettingen wird die verbleibenden Belagsfläche ersetzt und die bestehende öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet.

- 5010.245 Belagssanierung Empertstrasse Projekt EnW AG (WLK Projekt 117)
Der noch fehlende Ersatz der alten Wasserleitung in Teilabschnitten der Empertstrasse, wird durch die Energie Wettingen AG im Jahre 2024 ausgeführt. Die Instandstellung der Restfläche des Strassenbelags sowie der Ersatz der öffentlichen Beleuchtung mit Umrüstung auf LED hat die Gemeinde Wettingen zu übernehmen.
- 5010.246 Standfestigkeitsprüfung und Instandstellung
Analog zu den Vorjahren müssen die Kontroll- und Instandstellungsvorgaben des Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ENSI) bei den Beleuchtungskandelabern weitergeführt werden. Die Umsetzung erfolgt im Auftrag der Gemeinde durch die Energie Wettingen AG.
- 5010.247 Generelle Erneuerung Leuchtersatz durch LED
Die bereits seit drei Jahren laufende kontinuierliche Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung auf LED wird weitergeführt. Mit dem eingestellten Budgetkredit werden rund 125 Kandelaber neu ausgerüstet. Die Arbeiten werden im Auftrag der Gemeinde durch die Energie Wettingen AG ausgeführt.
- 5290.003 Dorfstrasse Nord Projektausarbeitung Bauprojekt (WLK 108)
Für die Weiterführung der bereits bestehenden Meteorleitung Rebbergstrasse mit Anschluss an den Dorfbach, dem behindertengerechten Umbau der bestehenden Bushaltestellen St. Sebastian sowie der Strassenraumgestaltung des Kreuzungsbereichs beim Restaurant Freihof ist ein Bauprojekt auszuarbeiten damit im November 2024 mittels Kreditantrags die finanzielle Sicherstellung zur Umsetzung erfolgen kann.

6220 Regionalverkehr

- 5010.204 Umgestaltung Bushaltestellen Rathaus und Zentrumsplatz nach BehiG, Alb. Zwyszigstrasse (Kantonsstrasse)
Die Detailprojektierung hat sich verzögert und soll nun, nach vorangehender im Herbst 2023 noch durchzuführender öffentlicher Planaufgabe im Sommer 2024 zur Ausführung gelangen. Die Federführung obliegt dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau.

- 5010.205 Umgestaltung Bushaltestellen nach BehiG auf Gemeindestrasse

7201 Abwasserbeseitigung

- 5030.027 Klosterfeld 3, Tägerhardstrasse (Verpflichtungskredit ausstehend)
Sehr schlechter Fahrbelag. Umsetzung KGV (Abklassierung Strassenhierarchie) sowie Umsetzung Tempo 30. Koordiniertes Projekt mit allen Werken. Aufhebung Pumpwerk Bernau und Regenauslass RA5.
- 5030.233 Sanierung Lerchenstrasse (Verpflichtungskredit ausstehend)
Umsetzung Kanalisation gemäss GEP, hoher Bedarf Energie Wettingen AG (Wasser und Elektroanlagen), koordiniertes Bauvorhaben mit allen Werken.
- 5030.234 Sanierung Hardstrasse/Ahornweg (WLK 106); Anteil Kanalisation (Verpflichtungskredit ausstehend):
koordinierte Werkleitungserneuerung (Wasser, Elektrisch, Kanalisation, teilweise Gas, teilweise Sunrise); Instandstellung Strassenoberbau
- 5030.235 Sanierung Jurastrasse (Landstr.,-Zentralstr.), (WLK 126); Anteil Kanalisation (Verpflichtungskredit ausstehend):
koordinierte Werkleitungserneuerung (Wasser, Elektrisch); Instandstellung Strassenoberbau
- 5030.415 GEP-2 Hauptarbeiten

Aufgrund Verzögerungen bei der Nachführung des Leitungskatasters werden die geplanten Hauptarbeiten im Jahre 2023 nicht ausgeführt werden können und fallen somit im Jahr 2024 an.

- 5030.416 GEP-2 Langzeit-Niederschlagsmessungen und Bewertungsaufwand Kanal-TV-Aufnahmen PAA-Leitungen
Mit der in Bearbeitung stehenden Generellen Entwässerungsplanung der 2. Generation (GEP-2) sind Vorarbeiten mit Langzeitmessungen des Niederschlags für die hydraulische Kalibrierung des Fließzeitmodells sowie die Zustandsbewertung der vorgängig durchzuführenden Kanalinspektionen bei hydraulisch relevanten, privaten Abwassersammelleitungen erforderlich.
- 5030.606 Regenbecken Kloster
Umsetzung GEP-Massnahme: Erstellung Regenbecken Kloster
- 5030.612 Kanalsanierungen inkl. Schachtbauten
Nach der im Jahre 2023 letzten Aufnahmeetappe des Teilgebiets Süd-West mit anschliessender Beurteilung und Auswertung, soll der eingestellte Betrag für allfällige Sofortmassnahmen von schadhafte öffentlichen Kanälen und Schächten für das Jahr 2024 verwendet werden können.

7710 Friedhof und Bestattung

- 5290.000 Friedhof Brunnenwiese: Vorprojektierung der Erneuerung
Die Friedhofanlage Brunnenwiese wurde im Jahr 1973 eingeweiht. An der Gebäudehülle wurden seither keine Veränderungen vorgenommen. Die Fassadenbekleidung aus asbesthaltigen Faserzementplatten ist kaum gedämmt, ebenso sind noch Fenster mit Einfachverglasungen eingebaut.
Im Jahr 2001 wurde die alte Ölheizung durch eine neue Ölheizung ersetzt. Mit der geplanten Erneuerung der Gebäudehülle soll auch ein Ersatz der fossilen Heizung überprüft werden. Die Friedhofanlage ist kommunal geschützt und stellt deshalb hohe Anforderungen an die Gestaltung einer neuen Gebäudehülle. Der Budgetkredit soll dem Anliegen für eine sorgfältige Planung von Gebäudehülle und Heizungsanlage genügend Zeit und Mittel einräumen.
Die Umsetzung des Bauvorhabens zur Erneuerung des Friedhofgebäudes soll in einem Verpflichtungskredit beantragt werden.

7900 Raumordnung (allgemein)

- 5290.004 ANUP Gesamtrevision allgemeine Nutzungsplanung
Die Nutzungsplanung läuft seit 2022 im vorgesehenen Zeitrahmen. Für 2024 ist die nächste Planungsstranche fällig.

9901 Werkhof

- 5060.002 Ersatz Ladog, Version Dieselantrieb
Sehr viele Reparaturen, Ersatzteillieferung nicht mehr garantiert, Lebenserwartung erreicht. Wurde im Budget 2023 bereits gestrichen.
Folgende Instandstellungen stehen an: Rost an der ganzen Fahrzeug Karosserie, Lenkung muss ersetzt werden, Hinterachsverriegelung hält nicht mehr, Schalthebel muss ersetzt werden, Störung in der Fahrzeugelektronik, Ursache konnte nicht gefunden werden, Tagfahrlicht funktioniert nicht mehr, Ersatz Bremsen, Ölverlust im Hydrauliksystem. Lieferfrist für einen Baugleichen Ersatz ist im Moment bei 18 Monaten. Fällt das Fahrzeug aus, kann der Winterdienst auf den Gehwegen nicht mehr in der geforderten Zeit bewerkstelligt werden, Ersatzfahrzeuge gibt es keine auf dem Markt.

6 Stellenplan 2024 der Gemeindeverwaltung

| Abteilung / Bereiche | Veränderung | Stellenprozent | |
|---------------------------------------------------|-------------|----------------|-------------|
| | | Budget 2024 | Budget 2023 |
| STABSSTELLEN | | 660 | 620 |
| Informatik | | 490 | 490 |
| Leitung Informatik | | 100 | 100 |
| 1) Mitarbeitende Informatik inkl. Schulinformatik | | 390 | 390 |
| Personalstelle / HR | | 170 | 130 |
| Leitung Personal | | 80 | 80 |
| 2) Mitarbeitende Personalstelle | 40 | 90 | 50 |
| ABTEILUNG STAB UND DIENSTE | | 1585 | 1585 |
| Abteilungsleitung Stab/Dienste | | 100 | 100 |
| Zivilstandsamt | | 300 | 300 |
| Leitung Zivilstandsamt | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Zivilstandsamt | | 200 | 200 |
| Kultursekretariat | | 70 | 70 |
| Leitung Kultursekretariat | | 50 | 50 |
| Leitung Galerie GSH | | 20 | 20 |
| Bibliothek | | 400 | 400 |
| Leitung Bibliothek | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Bibliothek | | 300 | 300 |
| Einwohnerdienste | | 420 | 420 |
| Leitung Einwohnerdienste | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Einwohnerdienste | | 320 | 320 |
| Gemeindebüro | | 295 | 295 |
| Leitung Gemeindebüro inkl. Standortförderung | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Gemeindebüro | | 195 | 195 |
| KANZLEIABTEILUNG | | 530 | 570 |
| Gemeindekanzlei | | 430 | 470 |
| Abteilungsleitung Gemeindekanzlei | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Gemeindekanzlei | -40 | 230 | 270 |
| MA Fachstelle Gesellschaft + Alter | | 100 | 100 |
| Bestattungsamt | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Bestattungsamt | | 100 | 100 |

| | | | |
|---------------------------------------------------------|------|-------------|--------------|
| FINANZABTEILUNG | | 1200 | 1200 |
| Finanzverwaltung | | 660 | 660 |
| Abteilungsleitung Finanzverwaltung | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Finanzverwaltung | | 560 | 560 |
| Betreibungsamt | | 540 | 540 |
| Leitung Betreibungsamt | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Betreibungsamt | | 440 | 440 |
| STEUERABTEILUNG | | 1400 | 1400 |
| Steueramt | | 1400 | 1400 |
| Abteilungsleitung Steueramt | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Steueramt + Inventur | | 1300 | 1300 |
| REGIONALPOLIZEI | | 3900 | 3900 |
| Abteilungsleitung Regionalpolizei | | 100 | 100 |
| uniformierte Mitarbeitende Repol (max.) | | 3400 | 3400 |
| zivile Mitarbeitende Regionalpolizei | | 400 | 400 |
| BAU- UND PLANUNGSABTEILUNG | | 4480 | 4580 |
| Bauverwaltung und Planung | | 1940 | 2040 |
| Abteilungsleitung Bau- und Planung | | 100 | 100 |
| 1) Mitarbeitende Bau- und Planung/Hauswarte | -100 | 1840 | 1940 |
| Werkhof und Entsorgung | | 2540 | 2540 |
| Leitung Werkhof und Entsorgung | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Werkhof und Entsorgung | | 2440 | 2440 |
| SOZIALE DIENSTE | | 2345 | 2345 |
| Leitung Soziale Dienste | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Soziale Dienste | | 2245 | 2245 |
| BILDUNG | | 1400 | 1300 |
| Geschäftsleitung Schule | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende Schulverwaltung und GL | | 615 | 615 |
| Schulsozialarbeit | | 370 | 370 |
| Leitung Musikschule | | 115 | 115 |
| Koch Heilpädagogische Schule | | 100 | 100 |
| 1) Abwart Heilpädagogische Schule | 100 | 100 | |
| Feuerwehr/Zivilschutz/Militär (Führung durch RV) | | 380 | 380 |
| Leitung ZSO | | 100 | 100 |
| Mitarbeitende ZSO | | 220 | 220 |
| Mitarbeitende Feuerwehr | | 60 | 60 |
| Total Gemeindeverwaltung | | 0 | 17880 |

Bemerkungen zum Stellenplan

- 1) Der Abwart der Heilpädagogischen Schule wird direkt durch die Schule geführt und ist daher auch der Abteilung Bildung zuzuweisen.
- 2) Aufgrund der zu tief dotierten Ressourcen bei der Personalstelle werden intern 40 Stellenprozente kostenneutral von der Gemeindekanzlei in die Personalstelle verschoben.

Uebersicht Temporäranstellungen/Lernende

| | Stellenprozente | |
|-------------------------------------------------|------------------------|--------------------|
| | Budget 2024 | Budget 2023 |
| Temporäre Anstellungen | 30 | 30 |
| Zustellweibel/-in Betriebsamt | 30 | 30 |
| | | |
| Lernende und Personal in Ausbildung | 1'720 | 1'620 |
| Kaufmann EFZ/Praktikant, öffentliche Verwaltung | 800 | 800 |
| SozialarbeiterIn in Ausbildung | 120 | 120 |
| Fachmann Information und Dokumentation | 100 | 100 |
| Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkhof | 200 | 200 |
| ICT-Fachmann | 100 | |
| Aspiranten Repol Wettingen-Limmattal | 400 | 400 |

7 Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2023 - 2032

7.1 Ausgangslage - Investitionen

Der überarbeitete Finanzplan startet im Jahr 2024 mit einem ausgeglichenen Budget. Voraus gehen zwei positive Jahresabschlüsse 2021 und 2022 und ein gegenüber dem Budget besser erwarteter Abschluss im Jahre 2023.

Der aktuelle Investitionsplan basiert im Bildungsbereich auf der Schulraumplanung 2021 und wurde aufgrund der Masterplanung Schulinfrastruktur aktualisiert.

Die Priorisierung bei den grossen Investitionsausgaben ist vor allem auf die Umsetzung der zu bewilligenden Hochwasserschutzprojekte und auf die Realisierung des Oberstufenzentrums mit der geplanten Vorfinanzierung ab dem Budget 2025 gelegt.

7.2 Prognosen

Die Steuerprognosen 2023-2027 werden gemäss den Einschätzungen des Kantonalen Steueramtes wie folgt eingesetzt:

Steuerprognosen 2023 – 2027

| Veränderung zu Vorjahr | Rechnungsjahre | | | | |
|----------------------------------------------------|----------------|--------------|-------------|--------------|--------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Steuern natürliche Personen | 2.0 % | 2.0 % | 2.0 % | 2.0 % | 2.0 % |
| Steuern juristische Personen | -3.0 % | -3.0 % | -6.0 % | -6.0 % | 2.0 % |
| Steuern natürliche und juristische Personen | 1.7 % | 1.4 % | 1.3% | 1.3 % | 2.0 % |

In den Prognosen des Kantons ist das Bevölkerungswachstum bereits berücksichtigt. Für die Finanzplanung wird dieses Wachstum separat berücksichtigt. Die Steuerertragsprognose des Kantons muss deshalb bis 2027 um 1 % reduziert werden.

Die Wachstumsprognosen auf der Aufwandseite können wie folgt zusammengefasst werden:

| Plangrössen / Einflussfaktoren | 2023 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 |
|-----------------------------------------------|--------|----------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | Budget | Prognose | 1. Planjahr | 2. Planjahr | 3. Planjahr | 4. Planjahr | 5. Planjahr | 6. Planjahr | 7. Planjahr | 8. Planjahr | 9. Planjahr |
| Einwohnerzahl | 21500 | 21500 | 21700 | 21920 | 22140 | 22360 | 22580 | 22800 | 23020 | 23240 | 23470 |
| Steuerfuss | 95% | 95% | 95% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% |
| Zuwachsrate Personalaufwand | | | | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% |
| Zuwachsrate Sach- und übriger Betriebsaufwand | | | | 1.00% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% |
| Zuwachsrate Transferaufwand (ohne FLA) | | | | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% |
| Zuwachsrate Entgelte | | | | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% |
| Zuwachsrate Transferertrag (ohne FLA) | | | | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 0.50% |
| Zinssatz für Neukredite | | | 2.20% | 2.50% | 2.80% | 3.00% | 3.00% | 2.80% | 2.60% | 2.50% | 2.50% |
| Zinssatz flüssige Mittel | | | 1.00% | 1.25% | 1.25% | 1.25% | 1.25% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% |

Aufgrund der aktuellen Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie bei der Teuerung wurde beim Personalaufwand nach den beiden Nullrunden im Jahre 2021 und 2022 über die ganze Planungsperiode eine Zuwachsrate von 1,0% eingesetzt. Beim Sachaufwand wird ab dem Jahre 2026 ein Rückgang der Teuerung erwartet. Bei den Transferkosten wird von einer Stagnation auf hohem Niveau ausgegangen. Bei den Zinsen wird bis 2027 weiterhin eine moderate Steigerung und dann eine Abflachung prognostiziert.

Die Vorfinanzierung des Oberstufenzentrums wurde mit 2,171 Mio. Franken Mehrabschreibungen ab dem Planjahr 2025 berücksichtigt. Wie bereits mehrfach angekündigt, wurde zum Ausgleich der Erfolgsrechnung ab 2025 eine Steuerfusserhöhung auf 100% eingesetzt. Ein positives Budgetergebnis ist die Voraussetzung für den Beschluss einer Vorfinanzierung.

7.3 Beurteilung Planergebnisse

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 |
|----------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einwohnerzahl | 21'500 | 21'700 | 21'920 | 22'140 | 22'360 | 22'580 | 22'800 | 23'020 | 23'240 | 23'470 |
| Steuerfuss | 95% | 95% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% | 100% |
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 |
| Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung | 7'880 | 8'968 | 10'900 | 10'700 | 10'500 | 10'300 | 10'100 | 9'900 | 9'700 | 9'500 |
| Abschreibungen aus Investitionsplan | | | 725 | 1'374 | 2'001 | 2'389 | 2'359 | 2'333 | 4'163 | 4'621 |
| Abschreibungen | 7'880 | 8'968 | 11'625 | 12'074 | 12'501 | 12'689 | 12'459 | 12'233 | 13'863 | 14'121 |
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -1'116 | -585 | 238 | 416 | 931 | 2'029 | 3'582 | 5'172 | 4'948 | 6'135 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 753 | 585 | 227 | -178 | -473 | -820 | -1'332 | -2'132 | -2'007 | -2'383 |
| Operatives Ergebnis | -363 | 0 | 465 | 238 | 458 | 1'209 | 2'250 | 3'040 | 2'941 | 3'752 |
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | -363 | 0 | 465 | 238 | 458 | 1'209 | 2'250 | 3'040 | 2'941 | 3'752 |
| Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2024 | | | | | | | | | | |
| mit operativem Ergebnis gerechnet | | 4'143 | | | | | | | | |
| mit Gesamtergebnis gerechnet | | 4'978 | | | | | | | | |

Das Gesamtergebnis bleibt über die ganze Planperiode im positiven Bereich und das Haushaltsgleichgewicht kann ohne weitere Steuerfusserhöhung eingehalten werden.

Nettoinvestitionen und Verschuldung:

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 |
|----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Nettoinvestitionen | -8'655 | -12'695 | -21'902 | -21'146 | -16'536 | -24'512 | -38'537 | -32'812 | -25'442 | -23'052 |
| Selbstfinanzierung | 7'517 | 8'968 | 12'090 | 12'312 | 12'959 | 13'898 | 14'709 | 15'273 | 16'804 | 17'873 |
| Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag) | -1'138 | -3'727 | -9'812 | -8'834 | -3'577 | -10'614 | -23'828 | -17'539 | -8'638 | -5'179 |
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 |
| Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen) | 109'622 | 113'349 | 123'161 | 131'995 | 135'572 | 146'186 | 170'014 | 187'553 | 196'191 | 201'370 |
| Nettoschuld I je Einwohner (in CHF) | 5'099 | 5'223 | 5'619 | 5'962 | 6'063 | 6'474 | 7'457 | 8'147 | 8'442 | 8'580 |

Die Nettoschuld steigt bedingt durch die hohen geplanten Investitionsausgaben in den Jahren 2025 bis 2031 massiv auf Fr. 8'580 pro Kopf an und sollte ab dem Planjahr 2033 wieder reduziert werden. Nach der Überweisung des Postulates der Mitte-Fraktion vom 15. Dezember 2022 betreffend der Nettoschulden von max. Fr. 6'000 pro Einwohner wird es deshalb notwendig sein, Szenarien zu berechnen. Darin soll aufgezeigt werden, welche Investitionen priorisiert werden müssten, um den Zielwert von Fr. 6'000 pro Kopf nicht zu überschreiten. Für die Bildung der Szenarien geht es insbesondere um mögliche Verschiebungen von Investitionen, insbesondere die zeitliche Bewältigung der grossen Investitionsprojekte, die über den ordentlichen Ersatz hinausgehen: Hochwasserschutz, Umsetzung Masterplan Schulraum und Umsetzung Masterplan Sportstätten. Auf der Ertragsseite berücksichtigen die Szenarien eine weitere Anpassung des Steuerfusses im Zeitraum zwischen 2025 und 2030.

Die möglichen Optimierungen und Einschätzungen des Gemeinderates zu den Szenarien sind im offiziellen Finanzplandokument "Finanzplan 2023-32" ersichtlich.